

# Geschäftsbericht 2020



**Landschaftserhaltungsverband  
für den Landkreis Schwäbisch Hall e.V.**



## Verwendete Abkürzungen

ASP: Artenschutzprogramm  
BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz  
FFH-Gebiet: Flora-Fauna-Habitat-Gebiet  
FNO: Flurneuordnung  
GIS: Geographisches Informationssystem  
hNB: Höhere Naturschutzbehörde  
LaIS: Landschaftspflege-Informationssystem  
LaIS-GIS: Landschaftspflege-Informationssystem mit Geographischem Informationssystem  
LEV: Landschaftserhaltungsverband  
LPR: Landschaftspflegerichtlinie  
LUBW: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.  
MaP: Managementplan für Natura 2000-Gebiete

NatSchG: Landesnaturschutzgesetz  
ND: Naturdenkmal  
NSB: Naturschutzbeauftragter  
NSG: Naturschutzgebiet  
RPS: Regierungspräsidium Stuttgart  
RPS Ref. 56: Regierungspräsidium Stuttgart, Referat für Naturschutz und Landschaftspflege  
SAV: Schwäbischer Albverein  
SNF: Stiftung Naturschutzfonds Baden Württemberg  
uLB: Untere Landwirtschaftsbehörde  
UM: Umweltministerium Baden Württemberg  
uNB: Untere Naturschutzbehörde  
uLB: Untere Landwirtschaftsbehörde  
VSG: Vogelschutzgebiet



Landschaftserhaltungsverband  
für den Landkreis Schwäbisch Hall e.V.



## Impressum

**Landschaftserhaltungsverband für den  
Landkreis Schwäbisch Hall e.V.  
Karl-Kurz-Straße 44  
74523 Schwäbisch Hall**

**Tel. (0791) 755-7235  
Fax (0791) 755-97235  
Email LEV@LRASHA.de**

Vorsitzender: **Landrat Gerhard Bauer**

Geschäftsstelle:

**Antonia Klein** (Geschäftsführung)  
**Ronja Rosenstein** (stv. Geschäftsführung)  
**Jakob Raidt** (Biotopverbund)  
**Marlies Östreicher** (Verwaltung)

Inhalt, Text, Layout und Redaktion:  
Antonia Klein, Ronja Rosenstein

### Fotos:

LEV und Adobe Stock, wenn nicht anders vermerkt.  
André Hohmann: S. 35, (Bild unten)  
Benjamin Waldmann: S. 32 (Bild unten), S. 33 (Bild unten), S.36 (Bild oben)  
Bernd Kunz: S.23 (Speer-Azurjungfer), S. 36 (Heidlibelle, Laubfrosch),  
Hohenloher Tagblatt: S. 20 (Schäfer)  
Alexander Nübel S. 21 (Bild unten). S. 22 (2 Bilder links oben)  
Martin Zorzi S. 23 (Bagger)  
Rainer Prosi: S. 19 (französische Mauerbiene)  
Wilfried Gerlinger S. 27, S. 29 (Bild links unten)

**Presseartikel:**  
Haller Tagblatt

# Inhaltsverzeichnis

<b>VORWORT .....</b>	<b>4</b>
----------------------	----------

<b>1 HAUSHALTS- UND ARBEITSBILANZ .....</b>	<b>5</b>
---	----------

<b>1.1 Einmalige Maßnahmen .....</b>	<b>6</b>
--------------------------------------	----------

1.1.1 Mittelflüsse .....	6
--------------------------	---

1.1.2 Bilanz .....	6
--------------------	---

1.1.3 Entwicklung seit 2007 .....	7
-----------------------------------	---

1.1.4 Kassenbericht – LEV-Vereinskonto .....	7
--	---

1.1.5 Tabelle - Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen `20: LEV-Eigenmittel .....	8
--	---

1.1.6 Tabelle - Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen `20: Landesmittel –außerhalb NSGs.....	10
--	----

1.1.7 Tabelle - Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen `20 : Landesmittel in NSGs und VSG.....	12
---	----

1.1.8 Legende zu den Tabellen .....	14
-------------------------------------	----

<b>1.2 Fünfjährige Maßnahmen -Vertragsnaturschutz</b>	<b>14</b>
---	-----------

1.2.1 Mittelflüsse .....	14
--------------------------	----

1.2.2 Bilanz Vertragsnaturschutz.....	15
---------------------------------------	----

1.2.3 Auslaufende Verträge 2019 .....	16
---------------------------------------	----

1.2.4 Auslaufende Verträge 2020 .....	16
---------------------------------------	----

<b>2 BERICHTE AUS DER UMSETZUNG VON LANDSCHAFTSPFLEGEMAßNAHMEN .....</b>	<b>17</b>
--	-----------

<b>2.1 Erfolgskontrollen Vertragsnaturschutz.....</b>	<b>17</b>
---	-----------

<b>2.2 Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen.....</b>	<b>20</b>
--	-----------

<b>2.3 Besondere Projekte .....</b>	<b>24</b>
-------------------------------------	-----------

2.3.1 <b>NATURA 2000 - Projekt Archewiesen:</b> Neuanlage von Mageren Flachland-Mähwiesen.....	24
---	----

2.3.2 <b>Biotopverbund und NATURA 2000 -</b> Vogelschutzgebiet „Hohenloher Ebene östlich von Wallhausen“ .....	30
--	----

<b>2.4 Öffentlichkeitsarbeit .....</b>	<b>34</b>
--	-----------

<b>2.5 Interne Termine.....</b>	<b>35</b>
---------------------------------	-----------

<b>2.6 Pressespiegel.....</b>	<b>39</b>
-------------------------------	-----------



## Vorwort

Das Haushaltsjahr kann der LEV 2020 erfolgreich abschließen. Es konnten 104 einzelne Landschaftspflegemaßnahmen für rund 163.500 € durch den LEV realisiert werden. 97% der Mittel flossen vom Land über die Landschaftspflegerichtlinie in den Landkreis. Zusätzlich gab es knapp 300 laufende, überwiegend EU-kofinanzierte Landschaftspflegeverträge mit einem Zahlungsbetrag von rund 536.500 €. Somit liegt das Gesamtvolumen für **Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen** bei **700.000 €**.

Das Jahr 2020 war stark geprägt von der Corona-Pandemie und den Veränderungen, welche diese auf unser gesellschaftliches Leben und unser Arbeitsleben hatte. Der Landschaftserhaltungsverband konnte glücklicherweise seinen Aufgaben ohne große Einschränkungen nachgehen. Zusammen mit dem Bau- und Umweltamt hat der LEV schon vor mehreren Jahren begonnen auf digitale Aktenführung umzustellen. Dadurch können auch Phasen im Homeoffice problemlos überbrückt werden, ohne Abstriche bei der Arbeitseffizienz machen zu müssen.

Wir bedauern allerdings, dass die geplante Veranstaltung zum **25-jährigen Jubiläum des LEVs** nicht stattfinden konnte. Unser LEV wurde bereits 1995 gegründet und ist damit der drittälteste Verband in Baden-Württemberg. 2020 sollte anlässlich dieses Jubiläums das jährliche Treffen aller LEVen in Baden-Württemberg bei uns im Landkreis stattfinden und hierzu auch alle Mitglieder des LEV Schwäbisch Hall eingeladen werden. Natürlich wurde auch auf weitere Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit weitestgehend verzichtet.

Doch in Anbetracht der Lage freuen wir uns umso mehr, dass die Umsetzung der Landschaftspflegemaßnahmen erfolgreich abgewickelt werden konnte. Für den Erfolg ist aber nicht nur der LEV, sondern auch die Partner des Verbandes verantwortlich. In erster Linie sind hier die **untere Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörde** und das **Referat 56** (Naturschutz und Landschaftspflege) des **Regierungspräsidiums Stuttgart** zu nennen, da die Maßnahmen von LEV und Behörden gemeinsam umgesetzt werden. Auch von Kommunen und Mitgliedern der LEV-Gremien wird die Landschaftspflege unterstützt. Die Hauptakteure sind schließlich die Landwirte, Schäfer und Auftragnehmer – ohne sie wäre es nicht möglich, wertvolle Gebiete zu erhalten.

Große Auswirkungen auf die zukünftigen Aufgaben der LEVen in Baden-Württemberg hat die **Gesetzesnovelle zur Stärkung der Biodiversität** vom Juli 2020. Dadurch wurde der Aufbau eines **landesweiten Biotopverbunds auf 15 Prozent der Landesfläche** bis 2030 gesetzlich verankert (§ 22 NatSchG i.V.m. §21 BNatSchG). Durch die Gesetzesnovelle vom Juli 2020 sind die Kommunen verpflichtet, einen Beitrag zum Biotopverbund zu leisten. Gleichzeitig wurden auch die Fördersätze der Landschaftspflegerichtlinie für den Biotopverbund erhöht.



Damit hat auch der LEV eine neue Aufgabe, nämlich die Kommunen beim Planungs- und Realisierungsprozess zu beraten und zu begleiten.

Der Fokus der Landschaftspflegemaßnahmen liegt daher neben dem europäischen Schutzgebiet **NATURA 2000** nun verstärkt auf der Umsetzung des **landesweiten funktionalen Biotopverbundes**. Nach 25 Jahren Landschaftserhaltungsverband haben wir hier schon Erfolge nachzuweisen, auf die wir aufbauen können:

- Die wichtigen Flächen, also die **Kernflächen des Biotopverbundes**, sind im Landkreis bereits überwiegend unter Vertragsnaturschutz.
- In den Gemeinden Wallhausen und Satteldorf südlich von Hengstfeld haben wir vor allem in den letzten zwei Jahren durch über 20 ha **Blühbrachen** einen **Biotopverbund für bedrohte Feldvogelarten** geschaffen (siehe S.31-34).
- Das Regierungspräsidium Stuttgart hat 2020 zusammen mit der Gemeinde Blaufelden ein Pilotprojekt gestartet und die erste **Biotopverbundskonzeption** des Landkreises in Auftrag gegeben. Die Umsetzung ab dem Jahr 2021 wird durch den LEV begleitet.

Zur Begleitung und zur Initiierung weiterer Biotopverbundskonzeptionen zusammen mit den Kommunen werden die Landschaftserhaltungsverbände mit einer auf 5 Jahre befristeten Projektstelle durch das Land personell gestärkt. In Schwäbisch Hall ist ab 1. Januar 2021 unser neuer Mitarbeiter Jakob Raidt der Ansprechpartner für den Biotopverbund.

Im folgenden Bericht möchten wir Sie über die vielschichtigen Tätigkeiten des LEVs im Haushaltsjahres 2020 informieren.

Landrat Gerhard Bauer  
(Vorstandsvorsitzender LEV)

## 1 Haushalts- und Arbeitsbilanz

Auf den folgenden Seiten sind alle durch den LEV geplanten, umgesetzten und organisierten Landschaftspflegemaßnahmen aufgeführt.

Der LEV kümmert sich um einmalige bzw. unregelmäßig stattfindende Maßnahmen (z.B. Heckenpflege, Entbuschungen) und um die dauerhafte Pflege von Biotopen und anderen naturschutz-wichtigen Flächen in Form von fünfjährigen Verträgen. Die dauerhafte Pflege wird über EU- und Landesmittel finanziert. Einmalige Maßnahmen werden über Landesmittel und LEV-Eigenmittel finanziert.

### Maßnahmen über LEV-Eigenmittel

*(Kreismittel & Mitgliedsbeiträge)*

Über LEV-Eigenmittel werden vorwiegend die Maßnahmen gefördert, die über die LPR (Landschaftspflegerichtlinie) nicht förderfähig sind. Der Landkreis Schwäbisch Hall stellt hierzu jährlich 25.000 € bereit. Außerdem werden diese Mittel zur Bildungs-, Öffentlichkeits- und Verbandsarbeit verwendet. Im vergangenen Haushaltsjahr wurden knapp 24.000 € an LEV-Eigenmitteln für 32 einzelne Landschaftspflegemaßnahmen verwendet. Die Mittel werden von LEV-Kassierer Erwin Offenhäuser über ein Girokonto bei der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim verwaltet.

Die Kosten der LEV-Geschäftsstelle (Büro, EDV, Druckkosten etc.) werden direkt vom Landratsamt Schwäbisch Hall übernommen und sind daher im Geschäftsbericht nicht gesondert aufgeführt.

### Maßnahmen über Landesmittel

Die meisten Maßnahmen werden über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) durch Landesmittel gefördert.

Die Förderung des fünfjährigen Vertragsnaturschutzes (LPR Teil A) ist EU-kofinanziert und macht mit einem Volumen von knapp 536.000 € verteilt auf rund 300 Landschaftspflegeverträge den größten Anteil in der Landschaftspflege aus.

Ein großes Volumen an Landesmitteln fließt auch jährlich als einzelne Landschaftspflegemaßnahme (LPR Teil B-E) in die Schutzgebiete des Landkreises. Die Landesmittel für die einzelnen Maßnahmen werden jährlich beim Regierungspräsidium Stuttgart beantragt.

Die Landesmittel außerhalb von Naturschutzgebieten werden der unteren Naturschutzbehörde zugewiesen. Der LEV stellt dafür ein Arbeitsprogramm auf, plant, koordiniert und organisiert die Maßnahmen vor Ort. Im Haushaltsjahr 2020 wurden 33 Maßnahmen für knapp 84.000 € umgesetzt.

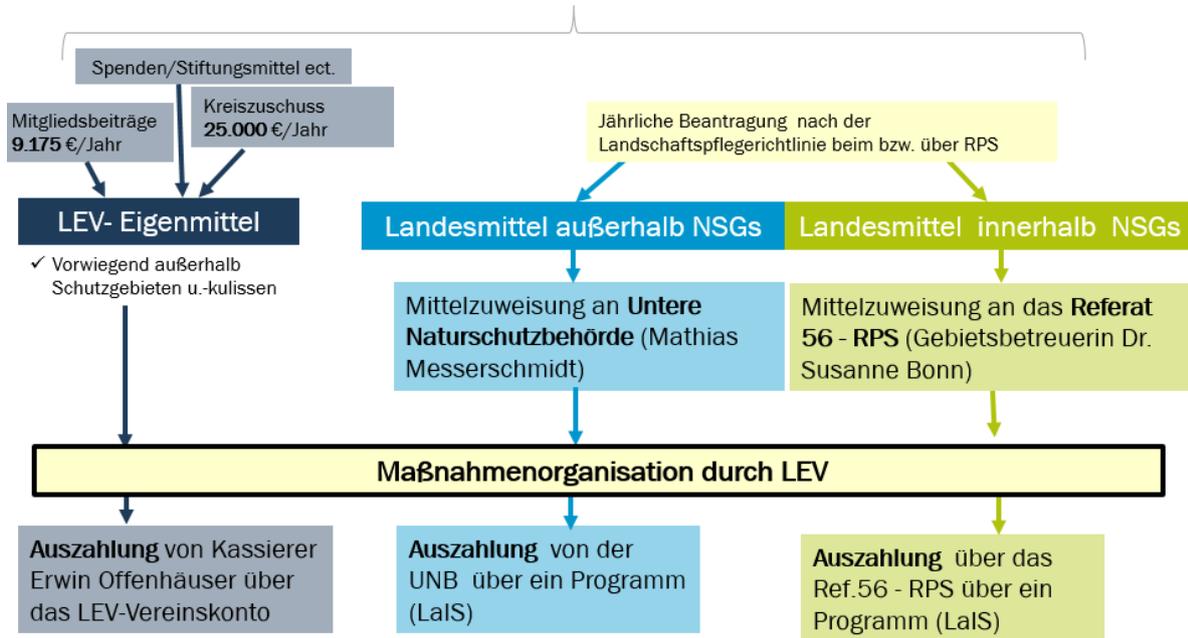
Die Landesmittel für Maßnahmen innerhalb von Naturschutzgebieten und innerhalb des Vogelschutzgebietes Wallhausen werden der höheren Naturschutzbehörde (RPS, Ref. 56) zugewiesen. Auch hier bietet der LEV Unterstützung bei der Planung, Koordination und Organisation von Maßnahmen in Naturschutzgebieten. Es wurden hier insgesamt 39 Maßnahmen für knapp über 55.000 € umgesetzt.



## 1.1 Einmalige Maßnahmen

### 1.1.1 Mittelflüsse

jährliche Vorbesprechung des Arbeitsprogrammes- und Haushaltplanes durch die Vorstands- und Fachbeiratssitzung und Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung

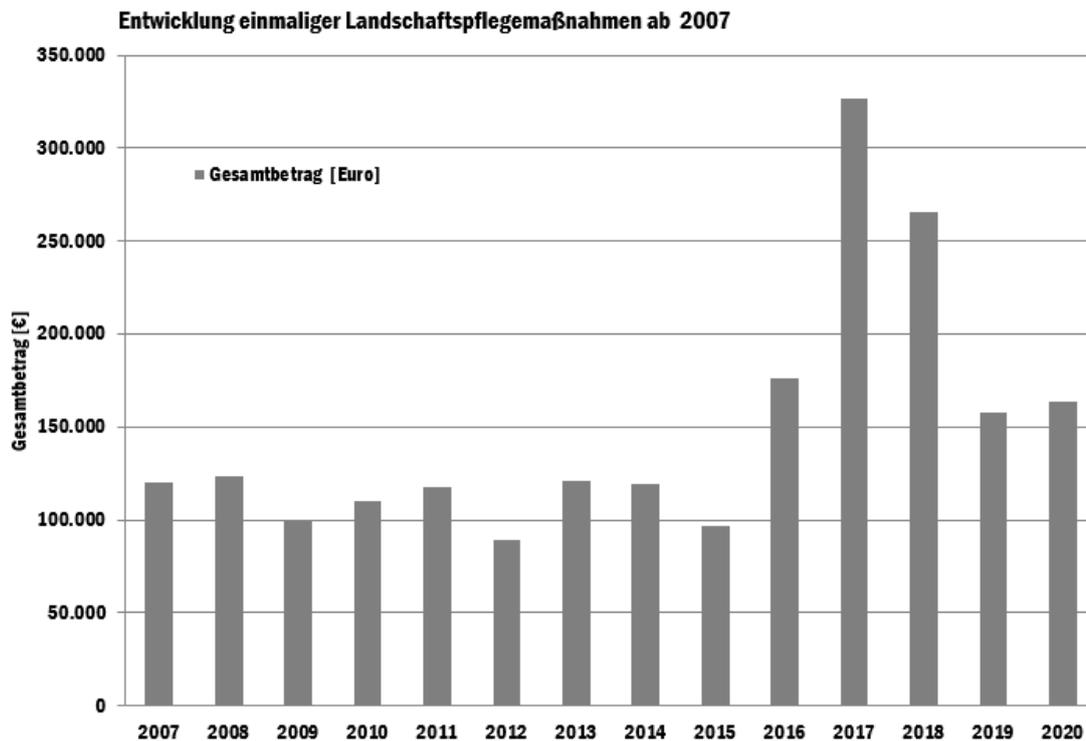


### 1.1.2 Bilanz

#### Bilanz einmaliger Landschaftspflegemaßnahmen

Maßnahmen/Finanzierung	Anzahl	Ausgaben	Haushalt
<b>LEV-Eigenmittel</b>			<b>LEV</b>
Pflegemaßnahmen	32	23.701,11	
<b>Landesmittel außerhalb NSGs</b>			<b>UNB</b>
LPR B-E Pflegemaßnahmen	33	84.210,48	
<b>Landesmittel NSGs und VSG</b>			<b>RPS Ref. 56</b>
LPR B-E Pflegemaßnahmen NSGs	29	29.336,01	
LPR B-E Pflegemaßnahmen VSG	10	26.267,04	
<b>Summe</b>	<b>39</b>	<b>55.603,05</b>	
Summe Landesmittel	72	139.813,53	
Summe LEV-Eigenmittel	32	23.701,11	
<b>Summe einmalige Maßnahmen</b>	<b>104</b>	<b>163.514,64</b>	

### 1.1.3 Entwicklung seit 2007



### 1.1.4 Kassenbericht – LEV-Vereinskonto

Landschaftspflegemaßnahmen werden über die Kostenstellen 100-120 (Einnahmen) und 200-220 (Ausgaben) abgewickelt (Maßnahmentabelle siehe Seiten 8-9). Die Kasse wurde von Herrn Bürgermeister Silberzahn und Frau Landes am 22.03.2021 geprüft.

Kostenstelle	Kategorie	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
	<b>Übertrag vom Vorjahr</b>	<b>34.610,46 €</b>		
105	Baumpflege	2.244,65 €		
118	Kreismittel	25.000,-- €		
119	Personalkostenzuschuss des Landes	91.443,50 €		
120	Mitgliedsbeiträge	9.175,-- €		
202	LP – Nachpflege		1.865,33 €	
203	LP – Mahd / Beweidung		909,72 €	
204	LP – Biotopgestaltung und – Nachpflege		322,26 €	
205	LP – Baumpflege – Naturdenkmale		16.164,91 €	
207	LP – Pflanzzuschüsse ( Streuobst)		1.670,-- €	
208	LP – Monitoring und Planung		2.768,89 €	
211	ÖfBi – Medienerstellung		1.699,81 €	
216	Verbandsorganisation		1.848,54 €	
217	Geschäftsstelle – Sachmittel		689,10 €	
219	Personalkostenzuschuss an Landkreis		91.443,50 €	
220	Mitgliedsbeitrag Rückzahlung		155,-- €	
	<b>Gesamtbeträge</b>	<b>162.473,60 €</b>	<b>119.537,06 €</b>	<b>42.936,55 €</b>

## 1.1.5 Tabelle - Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen `20: LEV-Eigenmittel

lfd. Nr.	Kostenstelle		geschützte(r) Biotoptyp / Lebensraumtyp/ Art	Gemeinde	Lokalisation	Gebiets- / Schutzstatus	LEV-Nr.	Auftrag / Antrag / Vertrag	Maßnahmenbezeichnung	ausgezahlter Betrag (I)	Externe Mittel/Eigenanteil
	102	202									
			<b>LP - Nachpflege</b>						<b>Zwischensumme [€]</b>	<b>1.865,33</b>	
1	x	202	Wacholderheide	<b>Stimpfach</b>	Weipertshofen	LSG, FFH	20-202-1	Auftrag	Nachpflege Hutungen	1.202,03	x
2	x	202	Magerrasen	<b>Crailsheim</b>	Kühberg	ND	20-202-2	Auftrag	Nachpflege Hutungen	348,48	x
3	x	202	Magerrasen	<b>Crailsheim</b>	Galgenberg	LSG, § 33	20-202-3	Auftrag	Nachpflege Hutungen	314,82	x
			<b>LP - Mahd/Beweidung</b>						<b>Zwischensumme [€]</b>	<b>909,72</b>	
4	x	203	Magerrasen	<b>Untermünkheim</b>	Gelbingen	§ 33	20-203-1	Auftrag	Mahd Magerrasen II nördlich Gelbingen	909,72	x
			<b>LP - Biotopgestaltung- und Neuanlage</b>						<b>Zwischensumme [€]</b>	<b>322,26</b>	
5	x	204	Neuanlage Blumenwiese	<b>Rosengarten</b>	Wilhelmsglück	LSG	20-204-2	Auftrag	Aufwandsentschädigung - Maßnahmen zur Anlage einer Blumenwiese	100,00	x
6	x	204	Neuanlage Blumenwiese	<b>Rosengarten</b>	Wilhelmsglück	LSG	20-204-3	Auftrag	Saatbettbereitung mit Umkehrfräse	222,26	x
			<b>LP - Baumpflege - Naturdenkmale</b>						<b>Zwischensumme [€]</b>	<b>16.164,91</b>	<b>2.244,65</b>
7	x	205	ND Linde Wolfenbrück	<b>Oberrot</b>	Wolfenbrück	ND	19-205-4	Antrag	Totholzausastung	208,25	x
8	x	205	Eichenalleen Michelbächle und	<b>Fichtenberg</b>	Fichtenberg	ND	19-205-3	Antrag	Totholzausastung	2.711,98	x
9	x	205	ND-Bäume Wallhausen	<b>Wallhausen</b>	divers	ND	20-205-1	Antrag	Totholzausastung, Baumkronensicherung	2.752,23	x
10	105	205	ND-Bäume	<b>Kirchberg, Blaufelden</b>	Kirchberg, Herrentierbach	ND	20-205-2	Auftrag	Schalltomographisches Gutachten	1.380,40	207,06
11	105	205	ND-Bäume	<b>Kirchberg, Rot am See, Schrozberg</b>	divers	ND	20-205-3	Auftrag	Sammelausschreibung	5.575,15	1.041,55
12	105	205	ND 23/5 Linde	<b>Schrozberg</b>	Zw. Schmalfelden u. Großbärenweiler	ND	20-205-4	Auftrag	Totholzausastung, Baumkronensicherung	2.957,15	887,15
13	105	205	ND 23/5 Linde	<b>Schrozberg</b>	Zw. Schmalfelden u. Großbärenweiler	ND	20-205-6	Auftrag	Einbau zusätzlicher Sicherungen	362,95	108,89
14	x	205	ND	<b>Vellberg</b>	Lorenzenzimmern	ND	20-205-7	Antrag	Totholzausastung	216,80	x

lfd. Nr.	Kostenstelle		geschützte(r) Biotoptyp /Lebensraumtyp/ Art	Gemeinde	Lokalisation	Gebiets-/Schutzstatus	LEV-Nr.	Auftrag / Antrag / Vertrag	Maßnahmenbezeichnung	ausgezahlter Betrag (I)	Externe Mittel/Eigenanteil
	<b>107</b>	<b>207</b>	<b>LP - Pflanzzuschüsse (Streuobst)</b>						<b>Zwischensumme [€]</b>	<b>1.670,00</b>	
15	x	206	Streuobstwiese	<b>Bühlertann</b>	Bühlertann	x	20-206-1	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	80,00	x
16	x	206	Streuobstwiese	<b>Frankenhardt</b>	Honhardt	x	20-206-2	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	100,00	x
17	x	206	Streuobstwiese	<b>Frankenhardt</b>	Honhardt	x	20-206-3	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00	x
18	x	206	Streuobstwiese	<b>Gerabronn</b>	Gerabronn	x	20-206-4	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	200,00	x
19	x	206	Streuobstwiese	<b>Vellberg</b>	Großbaldorf	x	20-206-5	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	250,00	x
20	x	206	Streuobstwiese	<b>Oberrot</b>	Hausen	x	20-206-6	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00	x
21	x	206	Streuobstwiese	<b>Mainhardt</b>	Mainhardt	x	20-206-7	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	80,00	x
22	x	206	Streuobstwiese	<b>Fichtenau</b>	Lautenbach	x	20-206-8	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	80,00	x
23	x	206	Streuobstwiese	<b>Schwäbisch Hall</b>	Gailenkirchen	x	20-206-9	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	100,00	x
24	x	206	Streuobstwiese	<b>Michelbach/Bilz</b>	Michelbach/Bilz	x	20-206-10	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00	x
25	x	206	Streuobstwiese	<b>Michelfeld</b>	Gnadental	x	20-206-11	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00	x
26	x	206	Streuobstwiese	<b>Untermünkheim</b>	Wittigshausen	x	20-206-12	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00	x
27	x	206	Streuobstwiese	<b>Stimpfach</b>	Stimpfach	x	20-206-13	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	100,00	x
28	x	206	Streuobstwiese	<b>Fichtenberg</b>	Fichtenberg	x	20-206-14	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	80,00	x
29	x	206	Streuobstwiese	<b>Crailsheim</b>	Onolzheim	x	20-206-15	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	100,00	x
30	x	206	Streuobstwiese	<b>Michelfeld</b>	Gnadental	x	20-206-16	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00	x
31	x	206	Streuobstwiese	<b>Stimpfach</b>	Stimpfach	x	20-206-17	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	200,00	x
	<b>108</b>	<b>208</b>	<b>LP - Monitoring und Planung</b>						<b>Zwischensumme [€]</b>	<b>2.768,89</b>	
32	x	202	Wacholderheide	<b>Kreßberg, Crailsheim, Stimpfach</b>		NSG, FFH-G	19-208-1	Antrag	Schäferereikonzeption	2.768,89	x
										<b>23.701,11</b>	<b>2.244,65</b>

## 1.1.6 Tabelle - Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen '20: Landesmittel -außerhalb NSGs

lfd. Nr.	Punkte	MaP-Kürzel	Maßnahmenart	geschützte(r) Biototyp /Lebensraumtyp/	Gemeinde	Lokalisation	Gebiets-/Schutzstatus	Eigentümer	LaIS-Nr.	Auftrag / Antrag / Vertrag	Maßnahmenbezeichnung	Fläche [ha]	ausbezahlter Betrag	
<b>Erst Pflegemaßnahmen (Entbuschungen etc)</b>											<b>Zwischensumme [€]</b>	<b>1.241,66</b>	<b>0,04</b>	
3	23	JaKi	x	Magere Flachland-Mähwiese	Gerabronn	Bügenstegen	FFH, LSG	privat	236000	B-Auftrag	Wegausbau	0,02	890,30	
4	23	JaKi	x	Magere Flachland-Mähwiese	Gerabronn	Bügenstegen	FFH, LSG	privat	235948	B-Auftrag	Gehölze entfernen für Wegausbau	0,02	351,36	
<b>Nachpflege auf Vertragsflächen (Beweidung)</b>											<b>Zwischensumme [€]</b>	<b>57.535,03</b>	<b>44,65</b>	
5	23	x	BHK-M	Magerrasen	Crailsheim	Altenmünster, Weinberg	BHK, LSG, § 33	Gde, Privat	236731	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	8,10	5.384,37	
6	23	x	BHK-M	Magerrasen	Frankenhardt	Hohnhardt	BHK, § 33,	Gde	234747	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	6,05	6.896,43	
7	23	x	BHK-M	Magerrasen	Frankenhardt	Hohnhardt	BHK, § 33,	Gde	234645	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	2,60	2.514,88	
8	23	x	BHK-M	Magerrasen	Frankenhardt	Honhardt	BHK, § 33	Gde	234756	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	1,00	985,07	
9	23	KoAb	Erh	Magerrasen	Gaildorf	Eutendorf	FFH, ND, § 33,	Gde	223567	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	1,00	597,78	
10	23	Jaki	Erh	Magerrasen	Kirchberg	Kirchberg	FFH	Stadt	236463	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	3,00	6.765,53	
11	23	x	BHK-M	Magerrasen Hagenhof u Michelbach	Michelbach	Michelbach	BHK, § 33	privat	217527	B-Auftrag	Nachpflege nach Entbuschung auf Hutung	3,34	2.431,35	
12	23	Bucht	Erh	Magerrasen; Magere Flachland Mähwiese	Michelbach	Hirschfelden	FFH, § 32	privat	234962	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	4,50	4.838,36	
13	23	Bucht	Erh	Magerrasen; Magere Flachland Mähwiese	Michelbach	Hirschfelden	FFH, § 33	Gde	234956	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	1,12	1.728,40	
14	23	x	BHK-M	Magerrasen	Michelbach	Hirschfelden	BHK, §33	Privat	234739	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	5,00	10.727,62	
15	23	Bucht	Erh	Magerrasen; Magere Flachland Mähwiese	Michelbach, Schwäbisch Hall	Einkorn, Rauhenbretzingen	FFH, § 33	Gde, Privat	234327	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	3,04	6.712,86	
16	23	x	BHK-M	Magerrasen	Satteldorf	Sattelweiler-Neidenfels	BHK, § 33,	Gde	236632	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	0,50	2.474,40	
17	23	x	BHK-M	Magerrasen östl. Satteldorf; Hornbergs	Satteldorf	Hornberg	BHK, ND § 33	Gde	236553	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	1,80	1.773,52	
18	15	x	BHK-M	Eichenhain	Kreßberg	Mistlau	BHK,	Gde	234415	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	1,60	1.339,80	
19	13	x	x	Eichenhain	Kreßberg	Waldtann	LSG,	Gde	234397	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	2,00	2.364,66	

lfd. Nr.	Punkte	MaP-Kürzel	Maßnahmenart	geschützte(r) Biotoptyp / Lebensraumtyp	Gemeinde	Lokalisation	Gebiets-/Schutzstatus	Eigentümer	LalS-Nr.	Auftrag / Antrag / Vertrag	Maßnahmenbezeichnung	Fläche [ha]	ausbezahlter Betrag	
16	23	x	BHK-M	Magerrasen	Satteldorf	Sattelweiler-Neidenfels	BHK, § 33,	Gde	236632	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	0,50	2.474,40	
17	23	x	BHK-M	Magerrasen östl. Satteldorf; Hornbergs	Satteldorf	Hornberg	BHK, ND § 33	Gde	236553	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	1,80	1.773,52	
18	15	x	BHK-M	Eichenhain	Kreßberg	Mistlau	BHK,	Gde	234415	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	1,60	1.339,80	
19	13	x	x	Eichenhain	Kreßberg	Waldtann	LSG,	Gde	234397	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	2,00	2.364,66	
<b>1-jährige Verträge</b>											<i>Zwischensumme [€]</i>	<b>1.761,07</b>	<i>1,87</i>	
20	23	JaKi	Erh	Trockenhänge	Gerabronn	Bügenstegen	FFH, § 33	Verein	232485	B-Vertrag	Beweidung mit Nachpflege	0,57	784,43	
21	16	x	x	Entwicklung Magere Flachland-Mähwiese	Wolpertshausen	Unterscheffach	LSG	Gde	231909	B-Auftrag	Mahd und Gehölzentnahme zur Entwicklung Magerer Flachland-Mähwiese	0,50	518,40	
22	23	VeGe	Entw	Biber, geschützte Röhrichtbestände	Vellberg	Großaltdorf	FFH	Privat	231510	B-Vertrag	Ackerbewirtschaftung aufgeben zur Schaffung höherwertiger Biotope	0,80	458,24	
<b>Winterpflegemaßnahmen (Hecken- u. Steinriegel)</b>											<i>Zwischensumme [€]</i>	<b>2.845,53</b>	<i>0,14</i>	
23	23	KoKü	Erh	Hecken- und Steinriegel	Untermünkheim	Haagen	FFH, § 33	privat	223607	B-Auftrag	Steinriegel freistellen, Heckenpflege	0,02	1.280,90	
24	20	JaKi	x	Magerrasen, Küchenschelle	Gerabronn	Bügenstegen	FFH, LSG, ND	LEG	236487	B-Auftrag	Gehölzentnahme, Hecke auf Stock setzen	0,12	1.564,63	
<b>100 (Zuschuss)anträge</b>											<i>Zwischensumme [€]</i>	<b>15.467,18</b>	<i>7,08</i>	
25	28	Hart	Erh	Wacholderheide, Flachland-Mähwiese	Crailsheim	Westgartshausen-Wacholderberg	FFH, NSG	Stadt	228223	B-Antrag	Nachpflege Hutung	2,00	1.914,75	
26	25	Rotach	Erh	Pfeifengraswiese	Fichtenau	Rötlein-Giesrechenweiher	FFH, § 33	LEG	228213	B-Antrag	2x Mahd mit Abräumen (Verschliffte Streuwiese)	0,49	3.374,93	
27	23	JaKi	Erh	ND 10/15 "Trockenhang bei Bügenstegen"	Gerabronn	Bügenstegen	NSG, ND, § 33	LEG	228215	B-Antrag	Mahd mit Abräumen	0,27	809,78	
28	23	KoAb	x	ND "Feuchtgebiet am Töbelsee"	Mainhardt	Bäumlesfeld	FFH, ND, § 33	Verein	228234	B-Antrag	Mahd mit Abräumen	0,83	810,08	
29	23	KoAb	x	ND "Feuchtgebiet am Töbelsee"	Mainhardt	Bäumlesfeld	NSG, ND, § 33	Verein	212087	B-Antrag	Graben räumen (Töbelseewiese)	0,01	776,00	
30	22	x	ASP	<i>Magrathile pilidens</i> (Füllzahnblattschneid erbiene)	Crailsheim	Westgartshausen	ASP, LSG,	Stadt	228227	B-Antrag	Mahd mit Abräumen (Füllzahnblattschneiderbiene)	1,06	1.768,10	
31	17	x	x	ND 5/53 "Feuchtwiese am Waldrand"	Crailsheim	Onolzheim	ND	Stadt	228226	B-Antrag	Mahd mit Abräumen	0,30	230,07	
32	20	VeGE	x	Feldhecke	Braunsbach	Geislingen	FFH, LSG	privat	234218	B-Antrag	Heckenabschnitte auf den Stock setzen	0,06	530,67	
33	23	KoKü	Erh	Neuanlage Magere Flachland-Mähwiese	Braunsbach	Geislingen, Grimm bachmündung	NSG, FFH	LEG	234189	B-Antrag	Ampferstechen	2,06	5.252,80	
											<b>Gesamtsumme [€]</b>	<b>84.210,48</b>		
											<b>Gesamtfläche [ha]</b>	<b>55,05</b>		

## 1.1.7 Tabelle - Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen '20 : Landesmittel in NSGs und VSG

lfd. Nr.	Punkte	Maß-Kürzel	Maßnahmen-typ	geschützte(r) Biotoptyp /Lebensraumtyp/Art	Gemeinde	Lokalisation	Gebiets-/Schutzstatus	Eigentümer	Lais Nr.	Auftrag / Antrag / Vertrag	Maßnahmenbezeichnung	Fläche [ha]	ausbezahlter Betrag [€]
	100			<b>Artenschutzprogramm</b>					<b>Zwischensumme [€]</b>		<b>1.108,65</b>	<b>0,40</b>	
1	20	Hart	ASP	Feuchtfleichen, Libellen	Crailsheim	Reusenberg	NSG, FFH, ASP § 33	LEG	235492	B-Auftrag	Mahd mit Abräumen	0,40	1.108,65
	99			<b>Erstpflfegemaßnahmen (Entbuschungen etc)</b>					<b>Zwischensumme [€]</b>		<b>374,85</b>	<b>0,00</b>	
2	26	Virn	x	Sreuwiese/Sumpfscheggenried	Stimpfach	Buchmühle	NSG, FFH, WBK	LEG	231632	B-Auftrag	Damentfernung zugunsten Streuwiese	0,00	374,85
	99			<b>Neuanlage Lebensraumtyp/Biotop - SBV</b>					<b>Zwischensumme [€]</b>		<b>5.745,12</b>	<b>12,48</b>	
3	23	KoKü	x	Entwicklung Flachland- Mähwiese, NSG Grimm bachmündung	Braunsbach	Geislingen	NSG, FFH	LEG	230882	B-Auftrag	1. Pflegemahd	2,01	692,82
4	23	KoKü	x	Entwicklung Flachland- Mähwiese, NSG Grimm bachm.	Braunsbach	Geislingen	NSG, FFH	LEG	233403	B-Auftrag	2. Pflegemahd	2,01	692,82
5	23	Hart	x	Entwicklung Extensiv Grünland Reusenberg -	Crailsheim	Reusenberg	NSG, FFH	LEG	231703	B-Auftrag	Ansaat/Mahd gutübertragung Boden vorbereitung	0,50	655,01
6	23	Hart	x	Entwicklung Extensiv Grünland Reusenberg -	Crailsheim	Reusenberg	NSG, FFH	LEG	231008	B-Auftrag	Pflegemahd	2,90	1.044,76
7	23	Hart	x	Entwicklung Flachland-Mähwiese	Crailsheim	Onolzheim	FFH	Stadt	232006	B-Auftrag	Wiesendrusch mit der Hofkehrmaschine	1,20	977,80
8	23	Hart	x	Entwicklung Flachland-Mähwiese	Crailsheim	Reusenberg	NSG; FFH	LEG	231708	B-Auftrag	Spenderflächenprojekt (Spenderfläche u. Saatgut trocknung)	0,30	451,39
9	23	Hart	x	Entwicklung Flachland-Mähwiese	Crailsheim	Reusenberg	NSG; FFH	LEG	232486	B-Auftrag	Pflegeschnitte Spenderflächenprojekt	0,26	276,93
10	23	Bucht	x	Entwicklung Flachland-Mähwiese	Rosengarten	Rosengarten	NSG, FFH	Stadtwe rke, Privat	231702	B-Auftrag	Mahd gutübertragung Spenderflächenprojekt	2,50	754,21
11	23	Bucht	x	Entwicklung Flachland-Mähwiese	Rosengarten	Wilhelmsglück	NSG, LSG	Privat	232394	B-Auftrag	Walzen Empfängerfläche	0,40	116,00
12	23	Bucht	x	Entwicklung Flachland-Mähwiese	Rosengarten	Wilhelmsglück	NSG, LSG	Privat	234536	B-Auftrag	Schröpfschnitt (Mulchen) Empfängerfläche	0,40	83,38
	99			<b>Nachpflege auf Vertragsflächen (Beweidung)</b>					<b>Zwischensumme [€]</b>		<b>12.665,98</b>	<b>5,90</b>	
13	28	Hart	Erh	Wacholderheide, Flachland- Mähwiese	Crailsheim	Westgartshausen- Wacholderberg	FFH, NSG	Stadt	236727	B-Auftrag	Nachpflege Hutung	1,00	5.993,72
14	23	JaKi	Erh	Kalkfelsen, Kalkschutthal den, Schlucht/Hangmischw.	Kirchberg	Jagst-Lobenhausen	NSG, FFH, WBK	privat	236439	B-Auftrag	Felswand "Bärenstein" Nachpflege	2,00	4.032,10
15	23	JaKi	Erh	Magerasen, Flachland-Mähwiese	Satteldorf	Jagsttal	NSG, FFH, §33	Gde., Privat	235320	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	2,90	2.640,16

		<b>Mahd- u. Beweidungsaufträge</b>						<i>Zwischensumme [€]</i>		<i>9.308,45</i>	<i>9,07</i>		
16	26	Vrin	Entw	Sreuwiese/Sumpfsiegenried	<b>Stimpfach</b>	Buchmühle	NSG, FFH, WBK	LEG	237394	B-Auftrag	Schilfmahd	0,40	<b>1.441,88</b>
17	26	OKFT	»	Kupfermoor westlich Kupfer, Erlenwald NSG "Kupfermoor"	<b>Untermünkheim</b>	Übrigshausen	NSG, FFH	LEG	228218	B-Auftrag	Gehölzpflege und Mahd (Zwischenmoor)	1,00	<b>3.724,41</b>
18	23	JaKi	»	Entwicklung Extensivgrünland	<b>Kirchberg</b>	südl Kirchberg-Dockenau, Mistlau, Lobenhausen	NSG, FFH	Stadt	228224	B-Auftrag	Ausmagerung	7,30	<b>2.998,00</b>
19	23	Hart	1-Erh	Feuchtfläche	<b>Westgartshausen</b>	Wacholderberg	NSG, FFH, §33	LEG	228242	B-Auftrag	Schilfmahd	0,37	<b>1.144,16</b>
		<b>Vogelschutzgebiet Wallhausen - SBV</b>						<i>Zwischensumme [€]</i>		<i>26.490,00</i>	<i>30,90</i>		
20	20	VSG	Entw	Feldvogelschutz Acker	<b>Wallhausen</b>	Hengstfeld	Vogelschutzrichtlinie	privat	230523	B-Auftrag	Ext. Ackerbau - Blühbrache	3,89	<b>3.596,22</b>
21	20	VSG	Entw	Feldvogelschutz Acker	<b>Wallhausen</b>	Hengstfeld	Vogelschutzrichtlinie	privat	230574	B-Auftrag	Ext. Ackerbau - Blühbrache	0,56	<b>622,51</b>
22	20	VSG	Entw	Feldvogelschutz Acker	<b>Wallhausen</b>	Hengstfeld	Vogelschutzrichtlinie	privat	233350	B-Auftrag	Ext. Ackerbau - Blühbrache Ansaat	1,28	<b>617,36</b>
23	20	VSG	Entw	Feldvogelschutz Acker und Grünland	<b>Wallhausen</b>	Hengstfeld	Vogelschutzrichtlinie	privat	230589	B-Auftrag	Ext. Ackerbau und Grünlandmahd	13,56	<b>11.455,13</b>
24	20	VSG	Entw	Feldvogelschutz Acker	<b>Wallhausen</b>	Hengstfeld	Vogelschutzrichtlinie	privat und LEG	231697	B-Auftrag	Ext. Ackerbau - Blühbrache ; Pflegeschnitte Blumenwiese	6,30	<b>3.772,58</b>
25	20	VSG	Entw	Kiebitzparadies	<b>Wallhausen</b>	Hengstfeld	Vogelschutzrichtlinie	LEG	231196	B-Auftrag	Beweidung und mechanische Pflege Kiebitzparadies	2,56	<b>3.940,32</b>
26	20	VSG	Entw	Feldvogelschutz Acker und Grünland	<b>Wallhausen</b>	Hengstfeld	Vogelschutzrichtlinie	privat	228120	B-Auftrag	Saatgut FAKT M3	»	<b>1.011,54</b>
27	20	VSG	Entw	Feldvogelschutz Acker und Grünland	<b>Wallhausen</b>	Hengstfeld	Vogelschutzrichtlinie	privat	233362	B-Auftrag	Saatgut Blühende Landschaft Süd	»	<b>465,31</b>
28	20	VSG	Entw	Feldvogelschutz Acker und Grünland	<b>Wallhausen</b>	Hengstfeld	Vogelschutzrichtlinie	privat	233389	B-Auftrag	Ext. Ackerbau und Grünlandmahd	2,00	<b>616,34</b>
29	20	VSG	Entw	Feldvogelschutz Acker	<b>Wallhausen</b>	Hengstfeld	Vogelschutzrichtlinie	privat	231641	B-Auftrag	Mahd mit Abräumen, Altgrasstreifen Maculinea	0,75	<b>392,69</b>
									<b>Gesamtsumme [€]</b>		<b>55.693,05</b>		
									<b>Gesamtfläche[ha]</b>		<b>58,76</b>		

**1.1.8 Legende zu den Tabellen**

Kürzel	Maßnahmentyp
Erh	MaP-Erhaltungsmaßnahme
Entw	MaP-Entwicklungsmaßnahme
ASP	Artenschutzprogramm-Maßnahme (mit*)
BHK-M	Maßnahme Biotopshilfskonzept
BHK-E	Entwicklungsfläche Biotopshilfskonzept

LEG	Landeseigenes Grundstück
-----	--------------------------

Punkte	Priorisierung nach den Auswahlkriterien der Landschaftspflegrichtlinie
--------	--

Kürzel	NATURA 2000 Managementplan (MaP)
Bucht	Schwäbisch Haller Bucht
Hart	Crailsheimer Hart und Reusenberg
Hart	Crailsheimer Hart und Reusenberg
HoEb	Nordöstliche Hohenloher Ebene
JaKi	Jagst bei Kirchberg und Brettach
JaLa	Jagstal Langenburg
KoAb	Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal
KoKü	Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau
LaMu	Langenburg_Mulfingen
Obüh	Oberes Bühlertal
OKFT	Ohm-, Kupfer- und Forellental
Rotach	Rotachtal
VeGe	Bühlertal Vellberg - Geislingen
Virn	Virngrund und Ellwanger Berge
VSG	Hohenloher Ebene östlich von Wallhausen

Kürzel	Gebietskulisse
ND	Naturdenkmal
NSG	Naturschutzgebiet
§33	Biotop geschützt nach §33 (ehem §32 NatschG)
BHK	Biotopshilfskonzept
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FND	flächenhaftes Naturdenkmal
LSG	Landschaftsschutzgebiet

**1.2 Fünffährige Maßnahmen - Vertragsnaturschutz**

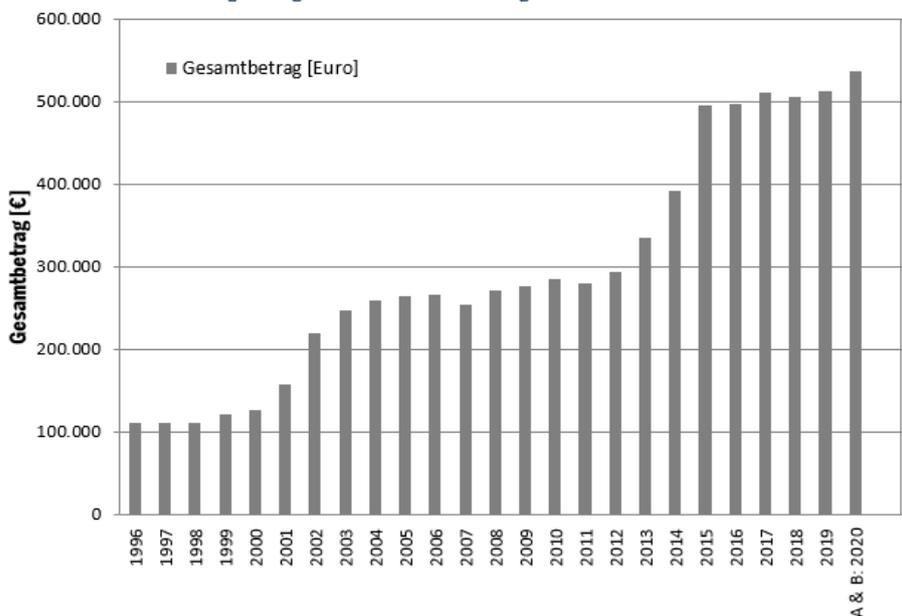
**1.2.1 Mittelflüsse**



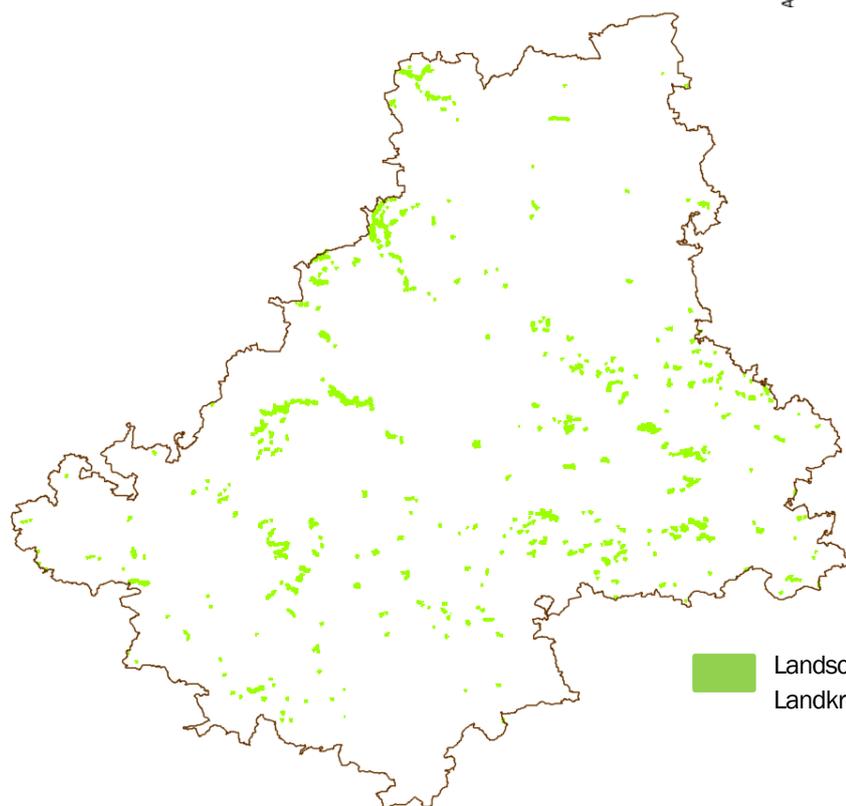
### 1.2.2 Bilanz Vertragsnaturschutz

Der Vertragsnaturschutz umfasste im Jahr 2020 ein Gesamtvolumen von 536.431,98 €. Es gab rund 300 laufende Landschaftspflegeverträge.

Entwicklung Vertragsnaturschutz seit Gründung des LEV 1995



Jahr	Gesamtbetrag [Euro]
1996	110.097,45
1997	110.935,66
1998	111.232,62
1999	121.283,89
2000	126.628,79
2001	157.433,08
2002	218.876,80
2003	246.534,57
2004	259.070,93
2005	263.842,51
2006	266.459,86
2007	253.112,44
2008	270.570,95
2009	275.693,57
2010	284.328,46
2011	280.121,74
2012	293.710,93
2013	334.669,26
2014	390.845,47
2015	495.148,92
2016	495.982,64
2017	509.764,15
2018	505.951,00
2019	511.686,95
LPR A & B: 2020	536.431,98

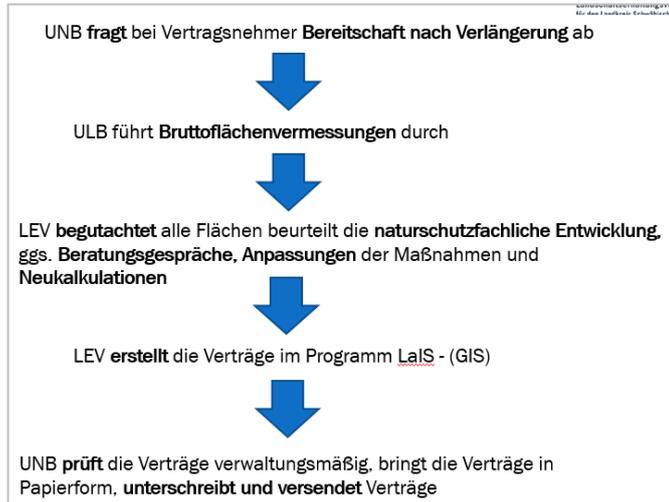


■ Landschaftspflegeverträge im Landkreis Schwäbisch Hall



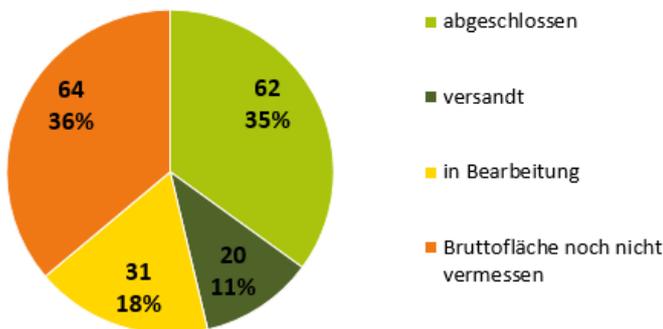
### 1.2.3 Auslaufende Verträge 2019

Dass das Jahr 2019 ein „Ausnahmejahr im Vertragsnaturschutz“ war - die Laufzeit etwa **70% aller Verträge** endete am 31.12.2019 – war auch noch im Jahr 2020 zu spüren. Denn die LPR A-Verträge mussten bis zum **15.04.2020** fertig bearbeitet werden. Der Ablauf der Vertragsverlängerungen ist folgendermaßen:



Da bei allen Verträgen zunächst die Bruttofläche vermessen werden muss, konnten bis zum **01.01.2020** nur **35% der Vertragsverlängerungen fertig bearbeitet** werden. Denn die landwirtschaftliche Bruttofläche ist die „Basis“ der Vertragsnaturschutzfläche und die Fördervoraussetzung,

#### Stand der Vertragsverlängerungen Anfang 2020 Gesamtanzahl: 177 Verträge



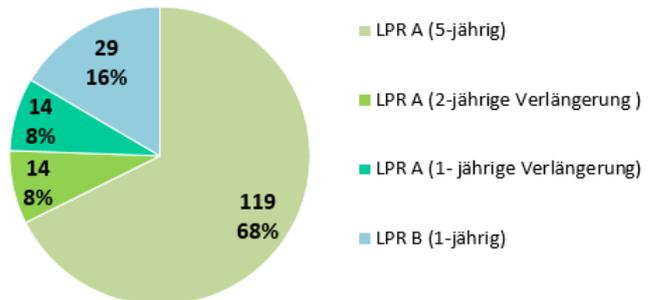
Auslaufende Verträge zum 31.12.2019, bzw. zu verlängernde Verträge zu verlängernde Verträge für die Laufzeit 2020-2024. Bearbeitung 2019-15.04.2020

Die verbleibenden 65% mussten bis zum 15.04.2020 fertiggestellt werden. Das gelang auch, da allerdings die Bruttoflächenvermessungen nicht überall rechtzeitig vorlagen, konnten zum Teil nur 1-jährige LPR-B Verträge abgeschlossen werden, obwohl

die Landwirte gerne einen 5-jährigen Vertrag abgeschlossen hätten. Insgesamt gab es 2019 und 2020 nicht nur die Möglichkeit 5-jährige Verträge abzuschließen, sondern es waren auch 1- und 2-jährige Verlängerungen möglich. Dieses Angebot hat Vor- und Nachteile:

- Vorteil: Entzerrung der Laufzeiten, denn ansonsten entsteht in 5 Jahren wieder die gleiche Ausnahmesituation wie 2019
- Nachteil: „Doppelbearbeitung“. Kürzere Laufzeiten bedeuten auch, dass die Vorgänge öfters bearbeitet werden müssen.

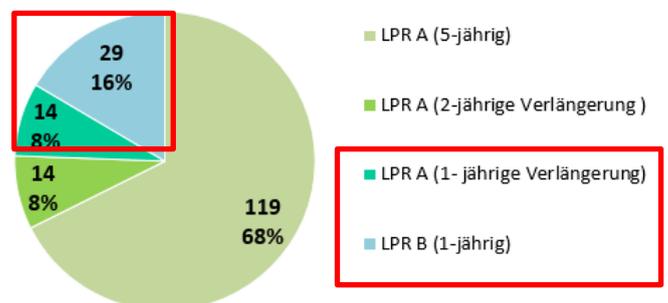
#### Stand der Vertragsverlängerungen 15.04. 2020



Schließlich konnten 119 Verträge als 5-jährige LPR Verträge abgeschlossen werden. 14 Verträge wurden als 1-jährige LPR A-Verlängerungen und weitere 14 als 2-jährige LPR A Verlängerungen abgeschlossen werden. 29 Verträge mussten als **1-jährige LPR B-Verträge** abgeschlossen werden. Diese 29 Maßnahmen wurden nicht über den Gemeinsamen Antrag ausbezahlt, sondern genauso wie die andern 1-maligen LPR B Maßnahmen direkt über die UNB an den Vertragsnehmer.

### 1.2.4 Auslaufende Verträge 2020

Alle Maßnahmen, die für das Jahr 2020 nur 1-jährig abgeschlossen werden konnten, mussten folglich ab Mitte des Jahres schon wieder bearbeitet, also für die Verlängerung ab 2021 vorbereitet werden!



Infolgedessen mussten zu den regulär auslaufenden 29 Verträgen zusätzlich 42 Verträge bearbeitet werden. So dass im Jahr 2020 insgesamt **72 Verträge zur Verlängerung anstanden**. Die Frist bis zum Vertragsabschluss ist am **15.03.2021**

## 2 Berichte aus der Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen

### 2.1 Erfolgskontrollen Vertragsnaturschutz

Die Landschaftspflegerichtlinie gibt vor, dass bei allen Verträgen vor der Verlängerung bzw. dem Neuabschluss eine Erfolgskontrolle durchgeführt werden muss – und das bestenfalls im letzten Vertragsjahr. Im Jahr 2020 hatten wir 72 Verträge mit etwa 150 ha Fläche zu Begutachten, darunter die verschiedenen Biotop- und Lebensraumtypen - vor allem **Magerrasen, Wacholderheiden, Magere Flachland-Mähwiesen** (Blumenwiesen) und **Nasswiesen**.

Unsere Vertragsflächen sind überwiegend Kernflächen des **landesweiten funktionalen Biotopverbundes**. Die Magerrasen und Wacholderheiden zählen zum **Biotopverbund trockener Standorte**, die Nasswiesen zum **Biotopverbund feuchter Standorte** und sind zum Großteil in **NATURA 2000-Gebieten**.

Ende März konnten wir uns auf den Magerrasen an den Steilhängen bei Untermünkheim Haagen über die zahlreichen blühenden **Küchenschellen** freuen.



Ronja Rosenstein beim Fotografieren der Küchenschellen.



Die Magerrasen in Untermünkheim sind im Frühjahr 2020 übersät mit blühenden **Schlüsselblumen**.



Die **Schlingnatter**, für die der Landkreis Schwäbisch Hall Pate ist, kommt ebenfalls an den Trockenhängen in der Steinriegellandschaft in Kocher- und Jagsttal vor. Bei unseren Erfolgskontrollen liegt der Fokus allerdings auf den Pflanzenarten und dem Pflegezustand der Fläche. Es wird beurteilt, wie sich die Vertragsfläche entwickelt hat und ob die vereinbarten Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre geeignet sind oder angepasst werden müssen. Begegnungen mit der Schlingnatter sind eher seltene „Zufallsbegegnungen.“



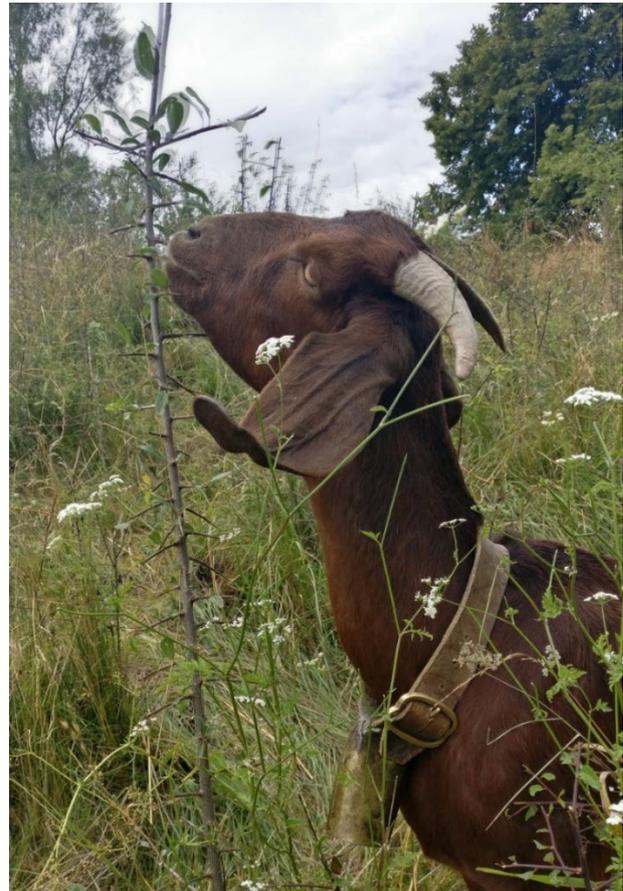
Im Jahr 2020 standen die Verträge von einem **wichtigen Landschaftspflegeschäfer** zur Verlängerung an. Der Schäfer **Bernhard Habelt** beweidet mit Schafen und Ziegen viele schwierige Sonderstandorte (hochwertige Magerrasen/Eichenhaine). Diese sind auf **50 Beweidungsschlägen** in einer **Entfernung von bis zu 50 km von der Hofstelle** im südlichen Landkreis Schwäbisch Hall verteilt. Denn der Betrieb hat all die Flächen übernommen, für die aufgrund von Lage, Topographie, Gehölzdruck bzw. Verbuchungsgrad kein Bewirtschafter (in der näheren Umgebung) mehr gefunden werden konnte. Der Betrieb zeichnet sich durch die verschiedenen, an die Standorte angepassten **Robustrassen, wie dem Ungarischen Zackelschaf aus.**



B. Habelt bei der Wasserersorgung seiner Zackelschafherde



Auf einigen Vertragsflächen von B. Habelt gibt es Vorkommen von Fransenezian (Bild oben) und auch von Deutschem Enzian.



Ein Ziege aus der Landschaftspflegetruppe tut genau ihren Job: Sie verbeißt die aufkommende Schwarzdorn-Sukzession.

Das **Naturschutzgebiet alter Gipsbruch Kirchbühl** bei Lorenzenzimmern ist mit fast 11 ha mit Abstand die größte Vertragsfläche von B. Habelt. Ansonsten hat er viele kleine Flächen unter Vertrag. Da im Gipsbruch die ASP-Art **Gebänderte Pelzbiene** vorkommt, findet diese bei dem Beweidungsmanagement besondere Beachtung. Die Beweidung mit Schafen und Ziegen funktioniert sehr gut, so dass hier der Vertrag für weitere 5 Jahre verlängert werden kann.



In Kirchberg-Mistlau gibt es einen weiteren, aber sehr kleinen, ehemaligen Steinbruch. Auch hier wird der Standort zugunsten einer bedrohten Wildbienenart des Artenschutzprogramms durch Beweidung mit Schafen und Ziegen offengehalten. Und auch hier stand eine Verlängerung des Vertrages für weitere 5 Jahre an. Es war sehr schwierig, die genauen Grenzen der Vertragsfläche festzulegen – Das ging in dem unwegsamen Gelände nur mit dem GPS und zusammen mit dem Schäfer Bruno Fischer.



Im ehemaligen Steinbruch in Mistlau kommt die **Französische Mauerbiene** (*Hoplitis ravouxi*) vor.



Einige Optimierungsvorschläge für den Verlängerungsvertrag wurden uns in diesem Fall von dem zuständigen Artenschutzexperten Wildbiene für den Regierungsbezirk Stuttgart zugetragen. Die Maßnahmen haben wir dann mit dem Bewirtschafter besprochen und mit in den Vertrag aufgenommen.

Zur Verlängerung und damit zur Erfolgskontrolle standen auch einige wertvolle Trollblumenstandorte und Nasswiesen in den Gemeinden Krefberg und Fichtenau an. Erfreulicherweise konnten

die Trollblumenvorkommen auf allen Flächen bestätigt werden.



**Trollblumenwiese** im Haselbachtal bei Mariäkappel/Leukershausen in Krefberg.



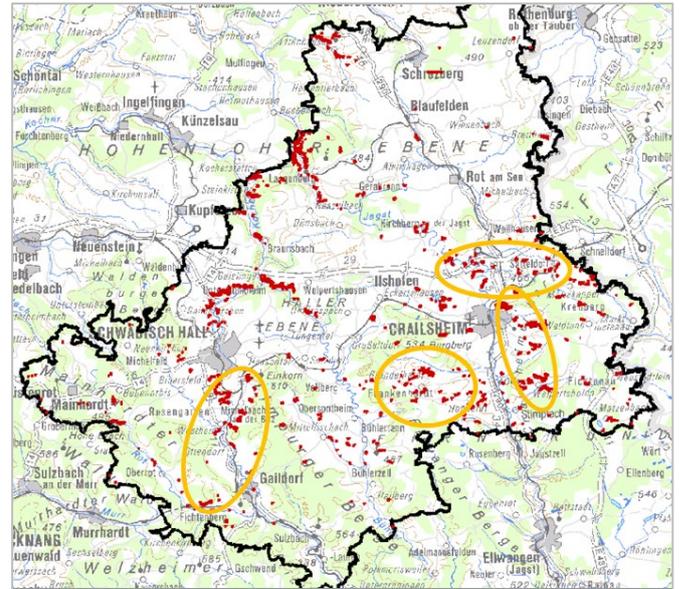
Darüber hinaus konnte auf einer „Trollblumen-Vertragsfläche“ ein Erstvorkommen der seltenen Art **Niedere Schwarzwurzel** festgestellt werden.

Im **NSG Buchmühle** in Fichtenau zeigten sich auf der geschützten Streuwiese im Frühjahr etwa hundert Exemplare der Orchideenart **Breitblättriges Knabenkraut**. Die kleinen Orchideen kann man leicht übersehen, wer genau hinschaut, sieht sie aber überall lilia/pink aus der grünen Wiese „blitzen“.



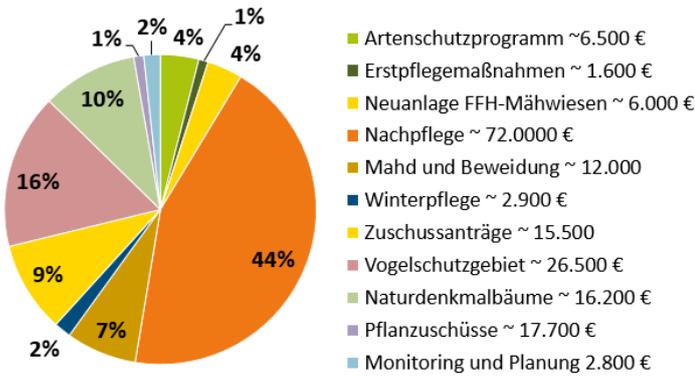
## 2.2 Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen

Bei der Umsetzung und Förderung von Landschaftspflegemaßnahmen wird prioritär die Umsetzung der **NATURA 2000-Maßnahmen** vorangetrieben. So wurden auch im Jahr 2020 die zwei Sonderprojekte „Feldvogelschutz“ und „Archwiesen“ weiterverfolgt. Zudem liegt der landesweite **funktionale Biotopverbund** verstärkt im Fokus. Es wurden 104 einzelne Maßnahmen in den Bereichen Artenschutzprogramm, Feldvogelschutz, Erstpflege, Nachpflege auf Vertragsflächen, Winterpflege (Hecken- und Steinriegel), Neuanlage von Biotopen und Mageren Flachland-Mähwiesen mit einem **Gesamtvolumen von etwa 163.500 €** umgesetzt. Eine Übersicht aller Maßnahmen ist in den Tabellen von Seite 8-14 zu finden.



Rot: Vertragsflächen; Orange Kreise: Heiden/Magerrasen mit Schafbeweidung in Hütehaltung, u. a. in den FFH- Gebieten: „Schwäbisch Haller Bucht“, „Crailsheimer Hart und Reusenberg“, „Jagst bei Kirchberg und Brettach“

Bilanz - Mittel 1 jähriger Lanschaftspflegemaßnahmen 2020 nach Kategorien [gesamt 163.604,64 €]



### Nachpflege

Der Fokus lag in diesem Jahr ganz klar auf den **Nachpflegemaßnahmen**. Mit 72.000 € (davon rund 13.000 € in NSGs) wurden hier 44% des Budgets der einjährigen Maßnahmen umgesetzt. Durch das erhöhte Arbeitsaufkommen im Bereich Vertragsnaturschutz konnte im Jahr 2019 weniger Nachpflege stattfinden. Das musste dann 2020 „nachgeholt“ werden. Der LEV organisiert die Nachpflege vor allem auf den Vertragsflächen, auf denen Schafe gehütet werden. Denn die Hüteschäfer haben keine Kapazitäten, dies selbst abzuwickeln. Gehütet wird noch in der südlichen Hälfte des Landkreises in den Naturräumen Schwäbisch-Fränkische Waldberge und der Frankenhöhe.



Der neue Hüteschäfer im Landkreis „Marcel Kiefer“ übernahm Anfang Januar 96 ha - überwiegend kommunale Flächen in Crailsheim, Stimpfach und Kreisberg.

Die Nachpflegearbeiten werden an Auftragnehmer wie z.B. Maschinenringe oder Landwirte vergeben. Dafür werden verschiedene (Spezial-) Maschinen eingesetzt. Hier zum Beispiel eine Baroness 1,6 t mit Mulchaufsatz:





Klassischerweise wird bei Nachpflegearbeiten aber auch immer die Motorsense verwendet.



Welche Maschine oder welches Gerät eingesetzt wird, richtet sich nach den naturschutzfachlichen Anforderungen der jeweiligen Fläche. Insgesamt wird bei Nachpflege darauf geachtet, dass auch **wirklich nur Bereiche mit Gehölzaustrieben** nachgepflegt werden, denn abgeblühte „alte“ Pflanzenstengel sind wichtige **Winterquartiere für Insekten**.

Es darf und soll also etwas **unordentlich** auf unsern Flächen aussehen.

Auf einigen schafbeweideten **Eichenhainen** und Hutewäldern im Altkreis Crailsheim kommen sehr viele Brombeeren vor, gegen die selbst die eingesetzten Ziegen nicht ankommen. Hier wurde mit einer ferngesteuerten Mulchraupe nachgepflegt.



Eichenhain in Krefberg Waldtann einige Wochen nach der Nachpflege.

Einen größeren Nachpflegeeinsatz gab es auf einem Magerrasen in der Gemeinde Michelbach im **FFH-Gebiet Schwäbisch Haller Bucht** auf dem „Buchhorn“. Hier wurde ein Jahr mit der Nachpflege „ausgesetzt“ – und es ist erstaunlich, was dann für Mengen an Landschaftspflegematerial zusammenkommen können.



Auf dem Buchhorn wurden in den vergangenen Jahren einige Erstpflegemaßnahmen (Entbuschungen) durchgeführt, daher ist hier erhöhter Nachpflegebedarf. Durch die Nachpflege soll sich in Kombination mit der Beweidung ein Magerrasen entwickeln bzw. der bestehende Magerrasen aufgewertet werden. Das Gebiet hat für uns hohe Priorität, da es bedeutend für die **Umsetzung der FFH-Regionalisierung** ist.



Bild oben u. unten: Abtransport des Landschaftspflegematerials am Buchhorn, Gemeinde Michelbach, FFH-Gebiet Schwäbisch Hall



### Mahd- und Beweidungsverträge/-aufträge

Mahd- und Beweidungsverträge/-aufträge für jeweils nur ein Jahr gibt es dann, wenn die Auflagen schlecht in fünfjährige Verträge zu „pressen“ sind - oder im Fall von Flurneuordnungsverfahren. Es wurden 12.000 € umgesetzt (davon rund 9.000 € NSGs). Im NSG Buchmühle wurde eine Schilfmahd durchgeführt. Da der sich ausbreitende Schilfbestand seltene Pflanzen wie die Orchideenart „Breitblättriges Knabenkraut“ oder Fieberklee droht zu verdrängen.



Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) und breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*).

### Winterpflegemaßnahmen

Im Bereich der **Winterpflegemaßnahmen** wurden 2.900 € umgesetzt. Unter Winterpflege versteht man Gehölzmaßnahmen, die nicht nur einmal (Erstpflege), sondern wiederkehrend stattfinden. Dabei können die Zeitspannen sehr variieren und von wenigen Jahren bis hin zu 10 oder 20 Jahren reichen. Klassischerweise umfasst dies Hecken- und Steinriegelpflege.



Steinriegellandschaft im Kochertal

**Artenschutzprogramm Baden Württemberg (ASP)**

Für das Artenschutzprogramm wurden Maßnahmen im Umfang von 6.500 € umgesetzt (davon 1.000 € in NSGs). Für die verschiedenen Artengruppen gibt es spezielle Artenschutzbeauftragte, die den Handlungsbedarf und Maßnahmen zur Umsetzung vor Ort an den LEV weiterleiten.

Im Naturschutzgebiet Reusenberg bei Craisheim wurde eine Mahd für die vom Aussterben bedrohte Libellenart **Speer-Azurjungfer** (*Coenagrion hastulatum*) durchgeführt. Sie schlüpft an besonnten Flachuferbereichen und braucht lichte Waldbereiche mit krautiger Vegetation im Umkreis von Gewässern als Ruhe- und Jagdhabitat.



In Braunsbach am Schaalberg wurde ein Steilhang durch Beweidung in Kombination mit Nachpflege zum Erhalt des Vorkommens der **Wilden Tulpe** (*Tulipa sylvestris*) gepflegt.



Im Kuhsee nördlich von Michelfeld im Hospitalforst und im FFH-Gebiet „Schwäbisch Haller Bucht“ wurde für den **Kammolch** (*Triturus cristatus*) gebaggert. Der Managementplan sieht hier als Maßnahmen vor von Zeit zu Zeit zu wintern, also abzulassen und teilweise zu entschlammen um einer Verlandung vorzubeugen und das Gewässer in einem guten Zustand zu erhalten.



Der große Kuhsee ist potentieller Lebensraum für den im Gebiet vorkommenden Kammolch, der im Wasser seine Eier ablegt und sein Larvenstadium dort verbringt. Um den Lebensraum zu verbessern wurde nur ein Teil entschlammt und einige Gehölze entnommen, da die Art ein besonntes Gewässer braucht.



## 2.3 Besondere Projekte

### 2.3.1 NATURA 2000 - Projekt Archewiesen: Neuanlage von Mageren Flachland-Mähwiesen

2020 war der LEV bereits das dritte Jahr in Folge wieder am Projekt „Spenderflächenmanagement im Regierungsbezirk Stuttgart“ – oder kurz gesagt **Archewiesen**, beteiligt, welches 2018 im Rahmen des Sonderprogramms Biologische Vielfalt durch das Ref. 56 des Regierungspräsidiums Stuttgart initiiert wurde.

**Ziel des Projektes** ist es, wertvolle, artenreiche Wiesen langfristig zu sichern, damit von diesen u.a. Saatgut für die Neuanlage von Blumenwiesen gewonnen werden kann. Außerdem sollen die Landkreise darin unterstützt werden, Blumenwiesen mit selbstgewonnenem, heimischem lokalem Saatgut neu zu entwickeln oder wiederherzustellen. Dadurch soll auch dem immer weiter fortschreitendem Verlust an FFH-Mähwiesen, also den artenreichen Blumenwiesen, entgegengewirkt werden. Hierbei kommen zur Ernte des Saatgutes **Methoden wie Mahdgutübertragung** oder das **Ausbürsten von Samen** mit Spezialmaschinen zum Einsatz. Das Saatgut wird von den sogenannten „Spenderflächen“, also den bestehenden, artenreichen Wiesen auf die „Empfängerflächen“ übertragen, auf denen eine Blumenwiese entstehen oder die aufgewertet werden soll. Ein großer Mehrwert des Projektes ist die Bündelung von Erfahrungen aus dem ganzen Regierungsbezirk Stuttgart. Das Büro Weiß & Weiß aus Kirchheim am Ries ist hier für das Projektmanagement zuständig, wodurch auch das Monitoring und die Dokumentation der Flächenentwicklungen gesichert ist. Durch den Austausch von Know-how können die Maßnahmen zielgerichteter stattfinden.

**Wir im Landkreis Schwäbisch Hall sind hier in zweierlei Hinsicht echte Pioniere:** Vor offiziellem Projektbeginn hat sich der LEV 2017 an einem „Vorversuch“ beteiligt – nämlich der Neuanlage einer Blumenwiese mittels Mahdgutübertragung an der Grimm bachmündung in Braunsbach. Zudem wurde im Landkreis Schwäbisch Hall 2019 eine neue Methode der Saatgutgewinnung „erfunden“: **Die Saatguternte mit der Wiesenkehrmaschine!**



#### 2.3.1.1 Mahdgut-Übertragung

2020 mussten wir nach einer geeigneten Empfängerfläche nicht lange suchen: Eine Privatperson aus Wilhelmsglück in der Gemeinde Rosengarten kam hier auf uns zu, da er einen Acker direkt vor dem Wohnhaus seiner Familie erworben hatte und gerne etwas sinnvolles für die Natur tun wollte. Natürlich ist auch der Anblick einer schönen Blumenwiese direkt vor dem Haus attraktiver, als der eines intensiv genutzten Ackers. So nahmen wir die Fläche sehr gerne in unser Projekt mit auf, um darauf eine artenreiche Blumenwiese zu entwickeln.

Der Acker liegt zudem sogar unmittelbar angrenzend ans Naturschutzgebiet und glücklicherweise auch gar nicht weit entfernt von einer unserer artenreichsten Wiesen im Landkreis Schwäbisch Hall. Diese liegt am Kocher gelegen in Uttenhofen und wurde bereits 2017 mit sehr gutem Erfolg als Spenderfläche für eine Mahdgutübertragung verwendet. So fiel die Wahl der Spenderfläche nicht schwer!

#### **Die Mahdgut-Übertragung lief dann folgendermaßen ab:**

Die Spenderfläche wurde zu einem Zeitpunkt gemäht, als die meisten Samen der zahlreichen Arten reif waren (in diesem Fall Anfang Juli).

Anschließend wurde **das frische, geschwadete Mahdgut mit einem Ladewagen aufgenommen**, zur Empfängerfläche nach Wilhelmsglück gefahren und dort wieder abgeladen. Die Empfängerfläche wurde zuvor gründlich mit einer Umkehrfräse bearbeitet, so dass das Saatbett optimal vorbereitet war.





Das einzige Manko bei der Mahdgutübertragung: **Der Lade- wagen hatte keine Dosierwalze.** Das Mahdgut konnte also nicht gleichmäßig vom Ladewagen aus über die Fläche verteilt werden, sondern ist in dicken Haufen „herausgeplumpst“ (Bild oben).



Da war dann Muskelkraft gefragt: Zusammen mit dem Eigentü- mer haben wir (Antonia Klein und Ronja Rosenstein, LEV) das Mahdgut mit Hilfe von Heugabeln ca. 2-3 Stunden lang **per Hand auf der Fläche verteilt.**



Anschließend hat der Bewirtschafter eines benachbarten Pfer- dehofes das Mahdgut mit Schlepper und **Kreiselheuer** noch fein verteilt, so dass wir, trotz anfänglicher Schwierigkeiten, am Ende mit dem Ergebnis sehr zufrieden sein konnten.



Die ganze Fläche wurde anschließend noch **gewalzt**, um den Bodenschluss herzustellen. Beste Voraussetzungen also, für die Keimung des Saatguts. Fehlte nur noch Regen.



Letztendlich ging die Saat gut auf, wie sich an der Entwicklung der **Skabiosen-Flockenblume** (Bild oben) zeigte, deren Samen auf der Spenderfläche geerntet wurden.



### 2.3.1.2 Samenernte: Wiesenbürsten mit dem E-Beetle

Der „E-Beetle“ ist ein kleines, handgeführtes Gerät mit Elektromotor, mit dem reife Samen aus der Wiese einfach ausgebürstet werden. **Die Samen fallen in einen Auffangbehälter** und können dann entweder getrocknet oder direkt ausgesät werden.



Mit dem E-Beetle wurde 2020 ein Teil der artenreichen Kocherwiese geerntet, von der auch das Mahdgut für die Mahdgutübertragung in Wilhelmglück verwendet wurde. Hier war der Pfliegertrupp des Regierungspräsidiums Stuttgart vor Ort (oben im Bild) und hat die Wiese „gebeetlet“. Betreut wurde der Einsatz von den Projektmanagern vom Büro Weiß & Weiß vor Ort.



Der magere Bestand der Spenderfläche eignete sich mit einer lichten Obergrassschicht optimal für die Beerntung mit dem E-Beetle. Ohne Zwischenfälle konnte hier Bahn für Bahn der großen Fläche beerntet, das Saatgut anschließend aus dem Auffangbehälter geleert und eingepackt werden. So ein problemloser Ablauf ist nicht selbstverständlich: 2019 kam der E-Beetle bei der Beerntung einer Wiese in Onolzheim an seine Grenzen. Diese war einfach zu wüchsig und grasreich, so dass der kleine Elektromotor des Geräts letztendlich streikte.



Das ohne Zwischenfälle geerntete Saatgut der artenreichen Kocherwiese wurde anschließend vom Büro Weiß & Weiß für die Ansaat eines landeseigenen Ackers im östlichen Landkreis verwendet.

### 2.3.1.3 Samenernte: Die Wiesen-Kehmaschine

2020 haben wir nun bereits das zweite Jahr in Folge die im Landkreis Schwäbisch Hall erfundene Wiesen-Kehmaschine erprobt um Saatgut einer Spenderfläche in Onolzheim zu ernten. Dabei handelt es sich um nicht weniger als eine **gewöhnliche Hofkehmaschine mit Fangkorb**, die unterstützt durch einen leistungsstarken, hydraulischen Antrieb die reifen Samen mit der Bürste aus der Wiese „kehrt“ und im Fangkorb sammelt. 2019 hatte der Bewirtschafter der Fläche, Joachim Köhler, beim Anblick des kleinen E-Beetles, der der Beerntung der wüchsigen Wiese nicht ganz gewachsen war, den entscheidenden Vorschlag gemacht und wenig später nach einiger Tüftelarbeit mit Unterstützung der ganzen Familie auch gleich in die Tat umgesetzt. Während 2019 jedoch der Schlepper mit **Heckanbau** samt Bürste und Auffangkorb noch rückwärts gefahren werden musste, waren wir 2020 schon einen Schritt weiter:



Das „Wiesenkehren“ – diesmal vorwärts mit **Frontanbau** - funktionierte einwandfrei und wir (Familie Köhler, Wilfried Gerlinger (RPS) und LEV) wurden mit einer guten Ernte belohnt.



Nach jeder Bahn musste das ausgebürstete Saatgut aus dem **Fangkorb der Kehrschneibe auf ein großes Tuch entleert** werden (siehe Bild unten, Ronja Rosenstein (links) und Antonia Klein (rechts) vom LEV). Anschließend wurde die wertvolle Ernte in Big-Bags verpackt auf einen Anhänger geladen.



### 2.3.1.4 Samentrocknung

Während wir 2019 das geerntete Saatgut noch direkt nach der Ernte auf unseren Empfängerflächen im Naturschutzgebiet Reusenberg per Hand ausgesät haben, gab es 2020 eine weitere Neuheit: Erstmals haben wir das Saatgut getrocknet, um es zu einem späteren Zeitpunkt für die Ansaat einer Spenderfläche verwenden zu können, da zum Zeitpunkt der Ernte noch keine fertig vorbereitete Fläche zur Ansaat bereit war. Die **Ernte der Kehrmaschine** wurde von uns also weiter nach Maulach (Crailsheim) gefahren.



Dort hat uns ein Landwirt seinen **leeren Heuboden für die Trocknung zur Verfügung** gestellt und sich sogar dazu bereit erklärt, das Saatgut **regelmäßig zu wenden**, so dass es optimal trocknen konnte.



Nach ein paar Tagen war das Saatgut schon **fertig getrocknet** und konnte von uns wieder eingepackt werden.



Oben im Bild: Herr Meier, der uns seinen Heuboden zur Verfügung gestellt hat, und Antonia Klein (LEV) inmitten der trocknenden Ernte.



So hat sich am Ende auch dieser Versuch mit der Hofkehrmaschine gelohnt, und auch mit der Trocknung sind wir im Projekt schon einen Schritt weiter gekommen.

### 2.3.1.5 Bisherige Entwicklungen

Die Entwicklung der Flächen, die wir im Rahmen des Projekts während der letzten drei Jahre angesät haben, ist **überwiegend positiv** verlaufen. Bis sich nach der Ansaat einer Wiese auf umgebrochenem Boden eine schöne Blumenwiese entwickelt, die in eine regelmäßige Bewirtschaftung überführt werden kann (i.d.R. eine 2-3 mal jährliche Mahd), kann es nämlich durchaus ein paar Jahre dauern. Während dieser Zeit passiert es häufig, dass konkurrenzstarke Unkräuter auflaufen, deren Samen sich noch im Boden befinden haben und die die Keimung der gewünschten Blumenwiesenarten unterdrücken. Hier müssen dann zum passenden Zeitpunkt sogenannte Schröpfschnitte durchgeführt werden, bei denen die aufgegangenen Unkräuter am besten vor deren Blüte gemäht werden und sich so nicht weiter verbreiten können.

Ein echtes Problemunkraut machte sich leider auch auf unserer im Jahr 2017, vor offiziellem Projektstart, als „Vorversuch“ durch Mahdgutübertragung angelegten Wiese an der Grimmbachmündung, breit. Auf dem landeseigenen Grundstück wurde die ursprüngliche Wiese durch das Hochwasser 2016 einfach weggespült.



Grimmbachmündung 2017 vor der Neuansaat

Hier hat sich durch die Mahdgutübertragung mit Mahdgut der artenreichen Kocherwiese eigentlich bereits ein sehr schöner Bestand entwickelt. Arten wie Margerite, Salbei, Bocksbart und Pippau blühten schön (siehe Bild unten, Grimmbachmündung 2020).



Leider entwickelte sich hier auch der Ampfer prächtig und zahlreich. Diesen bekommt man leider auch nur schwer wieder los, da er nicht nur tausende von Samen ausbildet, sondern auch noch eine kräftige, lange Pfahlwurzel.



Hier war abermals Muskelkraft gefragt: Die Bundesfreiwilligendienstleistenden des **Jugendzentrums Crailsheim** haben hier unter der Leitung von Erich Beyerbach mit Ampferstechern und Schubkarren bewaffnet dem Ampfer den Kampf angesagt. Dieser wurde nach und nach per Hand ausgestochen und von der Fläche gefahren. Aufgrund der Größe der Fläche und der Menge an Ampferpflanzen war das eine ganz schöne Mammutaufgabe, welche vermutlich auch im nächsten Jahr weiter fortgeführt wird.



Auch die landeseigenen Flächen, die im Naturschutzgebiet Reusenberg im Jahr 2019 im Rahmen des Projektes als Blumenwiese angelegt wurden, hatten sich überwiegend gut entwickelt. Jedoch waren auch hier zunächst noch einige Schröpfschnitte notwendig. So machten sich beispielsweise auf einer Wiese Kratzdisteln breit, auf einer anderen gab es auf einem innerhalb einer Wiese angesäten Streifen ebenfalls ein Ampferproblem. Hier war jedoch die Fläche erheblich kleiner als an der Grimmbachmündung, wodurch der Arbeitseinsatz des Jugendzentrums Crailsheim, das auch hier tätig geworden ist, übersichtlicher war.

### 2.3.2 Biotopverbund und NATURA 2000 - Vogelschutzgebiet „Hohenloher Ebene östlich von Wallhausen“

Seit der NATURA 2000-Managementplanerstellung (MaP) 2009 wird die Maßnahmenumsetzung im Vogelschutzgebiet federführend vom Ref. 56 Naturschutz und Landschaftspflege, Regierungspräsidium Stuttgart, mit einer Förderung über die Stiftung Naturschutzfonds (SNF) vorangetrieben. Der LEV ist seit Beginn involviert. Das ganze Gebiet ist bedeutend für die Gilde der Offenlandbrüter. Der NATURA 2000-Managementplan zielt nicht nur darauf ab, den Lebensraum für den **Kiebitz** (*Vanellus vanellus*) zu verbessern, sondern auch die andere dort vorkommenden NATURA 2000-Arten, wie **Wachtelkönig** (*Crex crex*), **Wiesenschafstelze** (*Motacilla flava*) und **Wachtel** (*Coturnix coturnix*) sollen gefördert werden.

#### 2.3.2.1 Biotopverbund durch Blühbrachen und Altgrasstrukturen für bedrohte Feldvogelarten

Seit 2018 wird verstärkt daran gearbeitet, relativ großräumig wertgebende Strukturen für Feldvogelarten anzulegen, um Brut-, Nahrungs- und Rasthabitats in der Agrarlandschaft (Blühflächen) zu schaffen. Durch die intensive Zusammenarbeit von Landwirten, Landschaftserhaltungsverband sowie Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörde konnten hier schnelle Erfolge erzielt werden. Auch die Unterstützung des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums Augustenberg durch fachliche Begleitung der Blühflächen ist äußerst wertvoll. Im Jahr 2020 wurden hier 26.500 € umgesetzt. Bereits im Jahr des Projektstartes 2018 überstieg die Bereitschaft der Bewirtschafter, Maßnahmen auf deren Flächen umzusetzen, unsere Erwartungen. So haben wir mittlerweile auf etwa **20 ha Äckern mehrjährige Blühbrachen**.



**2019** wurde zum ersten mal im Brutvogelmonitoring die Natura 2000 Art **Rebhuhn** (*Perdix perdix*) nachgewiesen. Und zwar in einer unserer Blühbrachen! Das bestätigte nicht nur unsere bisherigen Maßnahmen, sondern motivierte uns auch die Zielsetzung im Gebiet anzupassen und noch mehr auf den **Biotopverbund** in Form von Blühbrachen, aber auch Altgrasstrukturen für das wenig mobile Rebhuhn zu setzen. Auch wenn man die Art als standorttreu bezeichnen kann, haben Rebhühner im **Winter** einen **Aktionsradius von 1-3 km** und können auch bis zu 9 km wandern. Wenn nun nur vereinzelt Angebot an Nahrung und Deckungsmöglichkeit im Winter in einem Gebiet vorhanden ist, hat das Rebhuhn nur wenig Chancen. Daher legen wir im VSG nicht nur Wert darauf, dass wir möglichst viele **potentielle Lebensräume** schaffen, sondern auch dass diese in einem **sinnvollen Verbund** zueinander stehen.

Als Standvogel profitiert das Rebhuhn natürlich besonders im Winter von den Maßnahmenflächen. Noch wichtiger ist es aber, dass im Frühling und Frühsommer zur Brutzeit genug Lebensraum vorhanden ist. Nicht nur Blühbrachen sind wichtig.



Die Vielfalt macht es: Wir haben auch einige Vertragsflächen mit **Altgrasstreifen**. Zudem gibt es eine Absprache mit dem Wasser-  
verband, damit ein angepasstes Mahd- und Pflegeregime entlang  
der Bäche realisiert werden kann. Durch die Wiedervernässung  
der landeseigenen Fläche „Kiebitz-Paradies“ durch die Anlage  
von Blänken ergibt sich dadurch schließlich ein **wichtiger  
Biotopverbund**, der die vielfältigsten Ansprüche der dort vor-  
kommenden Feldvogelarten abdeckt.

Durch das begleitende Brutvogelmonitoring konnten bisher **65  
Birtvogelarten** nachgewiesen werden. 2020 haben sich, neben  
dem Rebhuhn, bei einigen Arten besondere Erfolge gezeigt.

Bei der NATURA 2000-Art **Wiesenschafstelze** geht die Tendenz  
des Bestandes stark nach oben. Es konnten **2020 fast doppelt  
so viele Brutpaare** festgestellt werden wie 2018.



Wir haben eine erfreuliche Bilanz bei der **Feldlerche**. Die Feldler-  
che hat wie viele andere Vogelarten der Feldflur in den vergange-  
nen Jahrzehnten in Deutschland enorme Bestandseinbußen hin-  
nehmen müssen. Bei uns, im Osten des Landkreises Schwäbisch  
Hall, kommt sie erfreulicherweise mit zahlreichen Brutpaaren in  
einer landesweit außergewöhnlichen Revierdichte vor, das ist  
schon einige Jahre klar. Beim Brutvogelmonitoring 2020 zeigte  
sich zudem, dass **20% mehr Brutpaare** festgestellt werden  
konnten, als noch 2018.



Bei einigen Arten gibt es aber auch einen gleichbleibenden oder  
leicht rückläufigen Trend. Bei der weiteren Zielart Wachtelkönig ist  
der Bestand gleichbleibend. Einen Nachweis der NATURA 2000  
Art Wachtelkönig hatten wir leider zuletzt im Jahr 2018, der Nach-  
weis ist allerdings auch nicht so einfach.





Als Besonderheit hatten wir in den letzten zwei Jahren außerdem die **Natura 2000 Art Raibwürger** als Wintergast. Für den Raibwürger sind unsere Brachflächen besonders zum Jagen wichtig.

### 2.3.2.2 Das landeseigene Grundstück: Kiebitzparadies

Das Kiebitz-Paradies kann man als Herzstück des Vogelschutzgebietes bezeichnen. Durch den Grunderwerb des Landes über die Förderung des Stiftung Naturschutzfond konnte die Fläche Ende 2015 durch das RPS umgestaltet und für die Zielart Kiebitz wieder vernässt werden. **Drei Wasser-Blänken** wurden angelegt und durch einen umgeleiteten Wassergraben verbunden. Die Wasserstände können durch eingebaute Schütze geregelt werden. Aber nicht nur Wasser ist hier vorhanden, sondern in enger Verzahnung besteht der Rest der Fläche aus einem Teil **Grünland und Acker**. Ein Zaun soll brütende Kiebitzpaare im Frühjahr vor Prädatoren wie dem Fuchs schützen.

Perfekte Bedingungen für den Kiebitz also, der heutzutage am liebsten in der Ackerfurche brütet. Ein Bruterfolg hat sich leider noch nicht eingestellt. Hier ist Geduld gefragt. Wenn die letzte Kiebitzbrut im Gebiet schon lange her ist, dann hilft auch das per-



perfekte Paradies nicht, um die Art sofort zum Brüten zu animieren. Dennoch gibt es Erfolge: Jährlich ist der in Baden-Württemberg **seltene Flussregenpfeifer** (*Charadrius dubius*) zur Brutzeit anwesend.



Und es ist ganz schön was los im Kiebitzparadies – viele Durchzügler nutzen es zur Rast. Den Beweis für das Geschehen liefern **drei Wildkameras**. Dadurch konnten, zu den 65 Brutvogelarten, **40 weitere Vogelarten** nachgewiesen werden.



Der **Ackeranteil** muss als potentieller Brutraum für den Kiebitz erhalten bleiben und wird daher etwa einmal jährlich bearbeitet. **Kiebitze** nutzen das Kiebitzparadies weiterhin jedes Jahr als Rasthabitat.



Auch die **Offenhaltung des Grünlandes, insbesondere der Uferänder der Blänken ist wichtig**, damit Limikolen (z.B. Bekassine) mit ihren langen Schnäbeln in den schlammigen Ufern stochern können. Daher findet eine Beweidung mit **Dexter-Rindem statt**.

### 2.3.2.3 Das landeseigene Grundstück: Denner-Acker

Der 4 ha große „Denner-Acker“, der nach dem Vorbesitzer benannt ist, ist mittlerweile eine Blumenwiese. Bis es soweit kam, war es aber ein weiter Weg. Beim Erwerb des Ackers war schon klar, dass es sich hier nicht um eine einfach zu bewirtschaftende Fläche handelte: Ein Stück Pflug steckte mitten drin! Offensichtlich hatte der Bewirtschafter mittendrin aufgehört, da er einfach nicht mehr weiter kam. Der schwere, tonreiche und grundwasserbeeinflusste Boden ist ein sogenannter **Minuten-Boden**. Er ist entweder zu trocken oder zu nass um befahren und bearbeitet zu werden -dafür bleibt nur ein kurzes Zeitfenster. Das trifft auf viele Standorte im VSG zu, daher ist das Gelingen der Blümmischungen auch immer eine besondere Herausforderung. Beim „Denner-Acker“ lies sich eine Blümmischung gar nicht realisieren. U.a durch die schwierigen Bedingungen bei der Vorbewirtschaftung war der Acker nach dem Kauf 2016 voller **Ampfer** und **Quecke**.



Das waren keine guten Voraussetzungen für die geplante **Neuanlage von Grünland**. Der Acker musste über eine längere Phase als Schwarzbrache mit mechanischer Bodenbearbeitung zur Unkrautregulierung bewirtschaftet werden, bevor er Ende 2018 als Blumenwiese mit autochthonem Saatgut eingesät werden konnte. Die Saatgutmischung haben wir selbst an das Gebiet und den Standort angepasst zusammengestellt. Bei einer Wildblumenwiese dauert es mehrere Jahre bis diese wirklich nach einer Wiese aussieht. Im zweiten Jahr, also 2020, hat sich vor allem der Blühaspekt der **Kuckuckslichtnelke** durchgesetzt. Das hat die ganze Wiese förmlich pink leuchten lassen.



Von Ampfer hingegen war nichts mehr zu sehen! In den nächsten Jahren wird sich die Wiese noch weiter verändern. Ein Teil der Fläche wurde 2018 im Rahmen des Archewiesenprojektes durch Mahdgutübertragung angesät. Im Jahr davor wurde außerdem eine **Wasserblänke** durch das Ref. 56, RPS, angelegt.



## 2.4 Öffentlichkeitsarbeit

### Veranstaltungen

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2020 nahezu keine Veranstaltungen stattfinden. Mit der Ausnahme einer Exkursion zum **Feldvogelschutzprojekt Wallhausen**. Hier wurde das Regierungspräsidium Stuttgart (Benjamin Waldmann) und der LEV (Antonia Klein) vom **Kreisverband Schwäbisch Hall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** angefragt das Projekt im Rahmen der **jährlichen Fahrradtour durch den Landkreis** vorzustellen. Das lies sich sehr gut mit den Corona-Hygienemaßnahmen vereinbaren. Es war eine schöne Veranstaltung bei bestem Wetter und auch die letzte Führung von Benjamin Waldmann. Denn er wechselte im August an das Umweltministerium. Seitdem ist unsere Gebietsreferentin Susanne Bonn für das Projekt zuständig.



Bild oben: v.l.n.r. Antonia Klein (LEV), Harald Ebner MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Benjamin Waldmann (RPS), Jutta Niemann MdL (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bild rechts: Besuch von UM-Staatssekretär André Baumann 2017 v.l.n.r. Vorstandsmitglied Christoph Maschke, Antonia Klein (LEV), André Baumann, Landrat Gerhard Bauer

### 25 Jahre LEV Schwäbisch Hall

Unser LEV wurde bereits **1995 gegründet** und ist damit der dritt-älteste Verband in Baden-Württemberg. 2020 sollte anlässlich dieses Jubiläums das jährliche Treffen aller LEV in Baden-Württemberg bei uns im Landkreis stattfinden und hierzu auch alle Mitglieder des LEV Schwäbisch Hall eingeladen werden. Aufgrund von Corona konnten die Feierlichkeiten dann leider nicht wie geplant stattfinden.



Wir haben natürlich das 25-Jährige Bestehen des LEVs im vergangenen Jahr trotzdem besonders gewürdigt. Das Emblem 25-Jahre LEV, das wir z.B. in der Email-Signatur verwendeten, hat kontinuierlich auf das Jubiläumsjahr aufmerksam gemacht. So haben wir uns auch des Öftern auf unsere Vereinsgeschichte besonnen: Der Verein wurde in den 90ern auf **Initiative des Landkreises als Modellprojekt des Landes** gegründet – und wurde damit zum Vorreiter für die Landschaftserhaltungsverbände in Baden-Württemberg, die es heute fast flächendeckend gibt. Engagierte Menschen haben diese frühe Gründung möglich gemacht und damit die Pionierarbeit geleistet: In erster Linie sind das: **Beate Leidig, Geschäftsführerin bis 2015; Wilhelm Wackler (Bauernverband) und Martin Zorzi (privater Naturschutz)**, beide seit 1995 in den LEV-Gremien. Es gibt viele weitere Personen, die vielleicht nicht von der ersten Stunde an dabei waren, aber sich langjährig für den LEV engagiert haben oder noch engagieren. Anlass der LEV-Gründung war der Erhalt der Trockenhänge im Kochertal, daher war auch die Gemeinde Untermünkheim von Beginn an stark in den LEV involviert. Als **Bürgermeister von Untermünkheim vertrat Christoph Maschke** während seiner gesamten Amtszeit die Kommunen des Kreises im Vorstand **bis Mitte 2020**. Seine Nachfolge im Vorstand übernahm Bürgermeister Julian Tausch, Gemeinde Rosengarten.



## Printmedien

Im Jahr 2020 ist eine übersichtliche Broschüre zum Thema Heckenpflege und Pflanzung entstanden.



## 2.5 Interne Termine

Trotz Corona-Pandemie konnten einige vereins- und verwaltungsinterne Außendiensttermine stattfinden. Denn bei uns in der Landschaftspflege und im Naturschutz bedeutet Außendienst ja auch tatsächlich Außendienst bzw. Draußendienst. In erster Linie ging es bei den Terminen um naturschutzfachliche Fragen. Eine Besonderheit war das Ausprobieren der **Drohne des Bau- und Umweltamtes** an der Grimm Bachmündung. Durch die Fotografie mit der Drohne können gut naturschutzfachlich relevante Landschaftsaufnahmen gemacht werden.



Vorteil  
in Corona-Zeiten:  
Bei uns bedeutet  
Außendienst = Draußendienst

So konnten auch einige **wichtige Termine** stattfinden wie z.B. zum Gutachten der Qualitätssicherung im NSG Reusenberg. Im NSG Reusenberg fand eine Besprechung zur Qualitätssicherung statt, die dort von einem externen Büro durch das Regierungspräsidium Stuttgart beauftragt worden ist. Solche Gutachten beinhalten auch konkrete Maßnahmenvorschläge. **Der LEV ist dann für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig** und wird daher auch schon vor der Fertigstellung der Gutachten mit in die Planung einbezogen. Zum Beispiel durch solche gemeinsamen Vor-Ort-Termine.

Besprechung  
zum  
Gutachten Qualitätssicherung  
Naturschutzgebiet  
Reusenberg (Crailsheim)



Bild oben v.l.n.r. Susanne Bonn (HNB), Bernd Kunz (ASP), Martin Dietrich (Gutachter), Erich Buchholz (ASP), Ronja Rosenstein (LEV), Nicole Kannenwischer (Gutachterin)



Ein weiterer solcher Termin fand im Naturschutzgebiet Wacholderberg Geigerswasen statt. Hier wurde auch der neue Schäfer Marcel Kiefer miteinbezogen um mit ihm das Beweidungsmanagement zu diskutieren. Es konnte außerdem schon ein Zwischenfazit gezogen werden: Die Entwicklung des Gebietes, kann insgesamt als positiv bewertet werden. Lediglich in einigen Bereichen kann das Beweidungsregime noch optimiert werden. Das Gebiet ist sehr bedeutend für den **Biotopverbund trockener**

**Standorte:** Im FFH-Management-Plan werden die Wacholderheiden als **wichtigste Kernflächen im Heideverbund Crailsheimer Hart und Reusenberg** bezeichnet.

Besprechung  
zum  
Gutachten Qualitätssicherung  
Naturschutzgebiet  
Wacholderberg-Geigerswasen  
(Crailsheim)



v.l. n.r. Christoph Vogt- Rosendorff (Gutachter), Martin Zorzi (UZ), Rainer Prosi (Wildbienenexperte) Johanna Löffelhart & Mathias Messerschmidt (UNB), Susanne Bonn (HNB), Marcel Kiefer (Schäfer), Tobias Wagner (Schäferberater)





## Planung Festzaun

Naturschutzgebiet  
alter Gipsbruch  
Kirchbühl

Gde. Vellberg/Ilshofen  
(Bild unten)

v.l.n.r. Peter Manz (Zaunbauer), Susanne Bonn (HNB), Bernhard Habelt mit Frieda (Schäfer),  
Ronja Rosenstein (LEV), Ulrike Schick (HNB)



## Landkreistour zu landeseigenen Naturschutz- Grundstücken (LEG)



v.l.n.r. Sabine Haider (Verwaltung LEGs /Vermögen und Bau, Heilbronn) , Susanne Bonn (HNB),  
Johanna Löffelhart & André Hohmann (UNB), Ronja Rosenstein (LEV)

# Baggern für den Kammolch

**Naturschutz** Der Landschaftserhaltungsverband befreit den großen Kuhsee im Streifleswald von Schlamm. Ein beliebter Waldweg muss für die Arbeiten gesperrt werden.

Vergangenen Sommer bot sich Spaziergängern im Streifleswald ein trauriges Bild: Der große Kuhsee war fast völlig ausgetrocknet, nur direkt am Damm war noch eine kleinere freie Wasserfläche zu sehen.

Der Kuhsee ist Teil des Fauna-Flora-Habitat-Gebiets (FFH) „Schwäbisch Haller Bucht“ und dort als Lebensraumtyp „Natürliche nährstoffreiche Seen“ kartiert. Er liegt zwischen Waldfriedhof und Michelfeld. Der Managementplan für das FFH-Gebiet sieht vor, dieses von Zeit zu Zeit zu wintern, sprich abzulasen, und teilweise zu entschlammen, um einer Verlandung vorzubeugen und die Gewässer in einem guten Zustand zu erhalten. Das teilt der Landschaftserhaltungsverband mit. Der trockenere Sommer hat nun gezeigt, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Um die vorgesehenen Maßnahmen umsetzen zu können, hat der Landschaftserhaltungsverband Finanzmittel beim Land beantragt und auch bewilligt bekommen.

Zusätzlich kommt auch der Kammolch im Gebiet vor. Der große Kuhsee ist somit potentieller Lebensraum für den Kammolch (*Triturus cristatus*), der im Wasser seine Eier ablegt und sein Larvenstadium dort verbringt. Allerdings ist er im Großen Kuhsee

im Moment nicht anzutreffen, denn die Larven des Kammolches sind ein gefundenes Fressen für Fische. Vor allem Goldfische, die vermutlich dort ausgesetzt wurden, um sie im heimischen Aquarium loszuwerden, waren im Großen Kuhsee zu finden. Diese Goldfische waren jüngst auch Gegenstand der Entrüstung einiger Streifleswaldbesucher, als der Eigentümer Hospitalforst in Vorbereitung auf die geplanten Maßnahmen die Bretter des Mönchsgezogen hat (siehe Info).

Noch vor Weihnachten soll nun der Bagger anrücken und den vom Damm aus gesehen vorderen Bereich des Kuhsees ausbaggern. Dazu sind auch Gehölzarbeiten nötig, damit der Bagger überhaupt an die Teichfläche herankommt. Außerdem wird der entnommene Schlamm auf der anderen Dammseite vor Ort abgelagert.



Der abgelassene See beim Waldfriedhof. Foto: Andreas Scholz

## Sonnenschein für Tier

Der beliebte Waldweg wird deshalb für die Dauer der Baggerarbeiten gesperrt werden müssen. Judith Heller, Mitarbeiterin beim Landschaftserhaltungsverband, vermutet, dass das für manchen Waldbesucher erneut Stein des Anstoßes sein wird. „In unserer täglichen Arbeit haben wir sehr oft mit Zielkonflikten zu tun“, berichtet Heller. Die Aufgabe des Verbandes sei es, alle Beteiligten in den Planungsprozess mit einzubeziehen und die Priorisierung transparent zu machen. Im Fall des Kuhsees wird die Maßnahmenplanung auf den Kammolch als geschützte FFH-Art ausgerichtet, der ein fischreiches und besonntes Gewässer benötigt. So weit als möglich werden jedoch andere Arten geschont, beispielsweise der am Ufer vorkommende schmalblättrige Rohrkolben, der Brutmöglichkeiten für Wasservögel bietet. Auch ein Teil der „angesalbten“ – also vom Menschen künstlich eingebrachten Seerosen – soll erhalten werden, ganz einfach, weil sie das Besucherauge erfreuen.

## Rettung bei Fischsterben

Beim Ablassen des Sees starben Ende Oktober einige Fische. Den Besatz an Kleinfischnetzen haben die Mitarbeiter des Hospitalforstes, die die Arbeiten zum Auswintern durchgeführt haben nicht erkannt. „Das ansonsten übliche Abfischen wurde darum unterlassen“, teilt Patrick Domborg von der Pressestelle der Stadtverwaltung mit. Als das Problem erkannt wurde,

haben die Pächter eines benachbarten Teiches nach Absprache mit der hospitalischen Forstverwaltung viele Fische kurzerhand übernommen.

Experten haben die Tiere nun identifiziert. „Das einzelne Goldfische im Gewässer sind, habe ich selbst beobachtet. Dass Goldfische aber bis zu einem Alter von drei Jahren kom-

plett schwarz und somit unsichtbar sind, war mir nicht bewusst“, sagt Revierforster Schramm. „Ich habe nicht mit einer solchen Menge an Fischen gerechnet“, sagt der Revierforster. Dank des schnellen Einsatzes des Pächters eines benachbarten Teiches konnten die meisten Fische gerettet werden, betont er. Der See befindet sich im Eigentum des Hospitalforstes.

Haller Tagblatt, 17.11.2020

# Der Biber ist nicht bei allen beliebt

**Natur** In Großaltdorf scheint ein Kompromiss zwischen Naturschutz und Landwirtschaft zu gelingen. Der Biberexperte André Hohmann ist daran maßgeblich beteiligt. Von Sigrid Bauer

André Hohmann vom Haller Naturschutzamt vermutet, dass ein Biber vom Bürgerswald nach Lorenzenzimmern und weiter nach Großaltdorf gewandert ist. „In Lorenzenzimmern war er im Bereich des Biotops hinter dem Friedhof aktiv. Dort haben seine Dämme nur zu kleineren Überschwemmungen geführt“, berichtet er. Seit 2019 lebt der Biber vor Großaltdorf, wo der Aalenbach in eine Senke fließt, sodass seine Dammbauten schnell zu einem höheren Wasserspiegel führen. Aber wozu braucht der Biber die Dämme überhaupt?



Ein Biber frisst Blätter und Zweige. Viele der gefälltene Bäume treiben für gewöhnlich neu aus und versorgen die Nager mit jungen zarten Trieben. Foto: dpa

Das Nagetier mit dem abgeplatteten Schwanz ist ein Topfschwimmer und -taucher. Vor Feinden ist er im Wasser am sichersten. In den Überflutungen gräbt er Röhren, deren Eingang unter Wasser liegen muss. Wenn der Wasserstand nicht schon hoch genug ist, hilft er mit seinen Staudämmen nach. In den überschwemmten Röhren ist er links unterwegs und kann mit wenig Kraftaufwand Nahrungsreste transportieren. In die höher liegenden, trockenen Teilen der Röhren frisst er, ruht sich aus oder zieht sich bei Gefahr zurück.

**Traktoren können einbrechen** „Für die Landwirte sind die Hohlräume ein Problem, denn die schweren Traktoren können einbrechen“, erklärt Hohmann. In Großaltdorf ist der landwirtschaftliche Pächter einverstanden, dieses Jahr mit seinem Acker nicht wie vorgeschrieben fünf Meter, sondern zehn Meter Abstand zum Bach zu halten. Er zahlt uns entsprechend weniger Pacht“, verrät Eigentümerin Diane Kästner, die sich, wie Hohmann betont, sehr für eine einvernehmliche Lösung aller Parteien einschließlich Biber einsetzt. „Ich habe kein Problem mit dem Biber, wenn ich für die nicht bewirtschaftbare Fläche keine Pacht zu bezahlen brauche“, versichert der Pächter. „Beindruckend ist der Hauptdam des Biber – oder der Biber? „So viele Spuren hinterlässt



André Hohmann vom Haller Naturschutzamt fotografiert den hohen Damm, den der Biber im Aalenbach bei Großaltdorf aufgeschichtet hat. Oberhalb des Damms staut sich das Wasser. Es ist dort mindestens zwei Meter tief. In der Mitte des Bildes sind frische Nagespuren an einem Baumstamm zu erkennen. Foto: Sigrid Bauer

kein einzelnes Tier“, meint Hohmann. Vor dem Damm staut sich das Wasser. „Der Bach ist hier gut zwei Meter tief“, schätzt er. Dadurch können Drainageausläufe des Ackers unter Wasser liegen und das Wasser staut sich im Rohr, eventuell bis in die Acker hinein. Für den Landwirt ärgerlich, doch in diesem Fall stört es

ihn nicht, weil er den Zehn-Meter-Streifen nicht bewirtschaftet. Auf ein Biberpaar weist auch die Burg oberhalb des Damms hin. Dort haben die Nagetiere aus Ästen, Zweigen und Schlamm ihre Wohnung mit Kinderstube gebaut. Der Wohnkessel liegt im Trockenen über dem Wasserspiegel. Erreichbar ist er für die Biber

## Ein Konsens wird gesucht

Der Landschaftserhaltungsverband Schwäbisch Hall und die Eigentümerin der überschwemmten Ackerfläche sind im Gespräch, um eine Lösung für die entgangenen Pachteinahmen zu finden. Für vorerst einmal ein Jahr sollen die rund 1,5 Hektar entlang des Aalenbachs brachliegen und dem streng geschützten Biber und weiteren Tieren, die dort leben, gehören. siba

tauchend vom Bach aus über eine ansteigende Röhre. Der Nachwuchs ist dort gut geschützt. Immer wieder sind Spuren der harten und nachwachsenden Bibernagehäute an Büschen und Bäumen entlang des Bachs zu entdecken. Einige angefressene Bäume, die umzufallen drohten, hat der Vellberger Bauhof entfernt,

damit Fußgänger und Landwirte auf dem Weg parallel zum Bach nicht gefährdet werden. Bürgermeisterin Ute Zoll ist zuversichtlich, auch wenn die Situation mit dem Biber schwierig ist. „Man muss sich arrangieren, es gibt immer eine Lösung“, meint sie.

Bäume sind für den Biber Baumaterial und Nahrung. „Besonders gern frisst er die jungen Weidentriebe. Davon gibt es hier reichlich. Die gefällten Weiden treiben wieder aus“, weiß Hohmann. Der Biber frisst nicht das Holz, sondern nur die nahrhaftere Rinde. Bäume aus Hartholz verschmäht er. Solange es frisches Grünzeug gibt, ist er nachts gern an Land unterwegs und bedient sich an Kräutern, Sträuchern und Knospen. „In den Wiesen erkennt man seine Pfade und an den Bachufern bilden sich Bibernagehäute, weil er immer an denselben Stellen aus dem Wasser steigt. Auch Mais liebt er, besonders, wenn er dafür nicht weit laufen muss“, schildert der studierte Geograf. Ob ihm die zehn Meter zum Mais im Herbst zu weit sind, ist fraglich.

## Engriffe sind schwierig

Den Biber mit Eingriffen, die mit dem Naturschutzamt abgestimmt sein müssen, zu lenken, ist schwierig. „Mit überlegten Maßnahmen erreicht man oft das Gegenteil des Gewünschten“, warnt Hohmann. In Großaltdorf dürfe der Biber keinesfalls weiter Richtung Siedlung wandern. „Sonst verstopft er dort womöglich Abflussrohre und bei Starkregen staut sich das Wasser bis in die Keller zurück“, erklärt er.

Hohmann betont den Nutzen des Biber für die Natur: Durch ihn entstehen am Ufer flache und tiefe, langsam und schnell fließende Stellen, seine Dämme führen zu überschwemmten Wiesen. Diese Lebensräume bieten Fischen, die der Biber als reiner Vegetierender frisst, Insekten, Frösche, Kröten und auch dem Eisvogel und anderen auf Gewässern angewiesenen Vögeln Nahrung. Überschwemmungsflächen schützen auch vor Hochwasser.

## Ein Konsens wird gesucht

Der Landschaftserhaltungsverband Schwäbisch Hall und die Eigentümerin der überschwemmten Ackerfläche sind im Gespräch, um eine Lösung für die entgangenen Pachteinahmen zu finden. Für vorerst einmal ein Jahr sollen die rund 1,5 Hektar entlang des Aalenbachs brachliegen und dem streng geschützten Biber und weiteren Tieren, die dort leben, gehören. siba

Haller Tagblatt, 12.05.2020

